Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: Januar 2019

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit

Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Michael Hartmann
Anton Klaus
Ralf Beckmann
Dr. Jens Stephani
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: http://statistik.arbeitsagentur.de

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Januar 2019

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze 6
1 Der Arbeitsmarkt im Januar 2019 – Guter Start ins neue Jahr 7
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung 7
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage 8
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit 8
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen 9
1.2.3 Kurzarbeitergeld 9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage 10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen 10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X 11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot 11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung 12
1.4.1 Entwicklung im Bund 12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern 12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit 14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge 15
1.4.5 Arbeitslosenquoten 16
1.4.6 Unterbeschäftigung 17
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich 17
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung 18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit 20
2.1 Überblick 20
2.2 Arbeitslosenversicherung 20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit 21
2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern 21
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes 22
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende 22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter 22
2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte 23
2.3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte 23
2.3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit 24
2.3.6 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 24
2.3.7 Hilfequoten 24
2.3.8 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget 24
3 Der Ausbildungsmarkt im „fünften Quartal“ und erster Ausblick auf das Beratungsjahr 2018/19 26

3.1 Der Ausbildungsmarkt im „fünften Quartal“ 2018 26
3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen im „fünften Quartal“ 26
3.1.2 Gemeldete Bewerber im „fünften Quartal“ 26
3.1.3 Ergebnis der Ausbildungsuche im „fünften Quartal“ 27
3.1.4 Gesamtbetrachtung zum Abschluss des „fünften Quartals“ 28
3.2 Neues Beratungsjahr 2018/19 28
3.2.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen 28
3.2.2 Gemeldete Bewerber 29
3.2.3 Gesamtbetrachtung und Ausblick 29
4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 30
4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente 30
4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung 30
4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 31
4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik 32
4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung 32
4.2.2 Berufliche Weiterbildung 32
4.2.3 Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU) 32
4.2.4 Eingliederungszuschüsse 33
4.2.5 Gründungszuschuss 33
4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II 33
4.2.7 Einstiegsgeld 33
4.2.8 Arbeitsgelegenheiten 33
4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter 34
4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen 34
4.2.11 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt 34
4.2.12 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung 34

5 Statistische Hinweise 35
5.1 Allgemeine statistische Hinweise 35
5.1.1 Altersgrenze 35
5.1.2 Erhebungsstichtag 35
5.1.3 Saisonbereinigung 35
5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt 37
5.2.1 Beschäftigungsstatistik 37
5.2.2 Arbeitslosenstatistik 37
5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen 41
5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende 43
5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt 44
5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik 46
6 Tabellenanhang 47

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM JANUAR 2019 – GUTER START INS NEUE JAHR

Die Konjunktur in Deutschland hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2018 deutlich abgeschwächt. Vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Unsicherheiten durch den Brexit und die internationale Handelspolitik dürfte sich die Wirtschaft im Jahr 2019 insgesamt verhaltener entwickeln als im vorherigen Jahr. Der Arbeitsmarkt blieb robust gegenüber der konjunkturellen Abschwächung und ist gut in das neue Jahr gestartet. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung setzte sich fort. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegte sich weiter auf einem hohen Niveau. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben im Januar im Zuge der üblichen Winterpause zugenommen, saisonbereinigt sind sie weiter gesunken. Die Vorjahreswerte werden in erheblichem Umfang unterschritten, in der Grundsicherung stärker als in der Arbeitslosenversicherung. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt deutlich ab.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im Januar 2019 rund 4.756.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Januar 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 257.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Januar 825.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld reduziert (-9.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.007.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 250.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Im sogenannten „fünften Quartal“ suchten noch zahlreiche junge Menschen eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Eintritt. Bis Januar konnte die Zahl der unversorgten Bewerber reduziert werden. Den Ausbildungsuchenden sowie den Betrieben bietet die Bundesagentur für Arbeit weiterhin ihre Unterstützung auch für neue Ausbildungsjahr an. Für das neue Beratungsjahr 2018/19 zeigt sich insgesamt eine Zunahme der Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen. Die Bewerberzahl liegt leicht unter der des Vorjahres. Die Beratung und Vermittlung im aktuellen Beratungsjahr haben jedoch erst begonnen, für eine fundierte Bewertung ist es daher noch zu früh.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Januar 2019 haben nach vorläufigen Daten 841.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 0,3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag damit (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) über dem Niveau des Vorjahres (+1,1 Prozentpunkte). 464.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 377.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im Januar 2019 – Guter Start ins neue Jahr

Die Konjunktur in Deutschland hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2018 deutlich abgeschwächt. Vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Unsicherheiten durch den Brexit und die internationale Handelspolitik dürfte sich die Wirtschaft im Jahr 2019 insgesamt verhaltener entwickeln als im vorherigen Jahr. Der Arbeitsmarkt blieb robust gegenüber der konjunkturellen Abschwächung und ist gut in das neue Jahr gestartet. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung setzte sich fort. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegte sich weiter auf einem hohen Niveau. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben im Januar im Zuge der üblichen Winterpause zugenommen, saisonbereinigt sind sie weiter gesunken. Die Vorjahreswerte werden in erheblichem Umfang unterschritten, in der Grundsicherung stärker als in der Arbeitslosenversicherung. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt deutlich ab.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung[1]

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im dritten Quartal 2018 saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal um 0,2 Prozent geschrumpft, nach +0,5 Prozent im zweiten und +0,4 Prozent im ersten Quartal. Für das vierte Quartal zeichnet sich ein moderater Anstieg ab. Damit hat sich das Wachstum in der zweiten Jahreshälfte deutlich abgeschwächt. Hierfür spielten auch Sondereffekte wie die Produktionseinschränkungen in der Kfz-Branche eine Rolle. Auf das ganze Jahr gesehen ist das reale BIP nach vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent gewachsen. Im aktuellen Jahr dürfte die Entwicklung insgesamt verhaltener verlaufen als im vorherigen Jahr. Dazu tragen insbesondere weltwirtschaftliche Unsicherheiten durch den Brexit und die internationale Handelspolitik bei. Auch das langsamere Wachstum in China dürfte Spuren in der deutschen Exportwirtschaft hinterlassen.

Das zuletzt verhaltenere Wachstum ist nicht auf Deutschland beschränkt, sondern betrifft die gesamte Weltwirtschaft. In den USA schwächte die wochenlange öffentliche Haushaltssperre die Entwicklung. In Europa nimmt die Sorge über einen ungeregelten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union zu. Zudem führt die steigende Staatsverschuldung in Italien gepaart mit einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung zu Befürchtungen über eine neue Finanzkrise.

2018 nahmen die deutschen Exporte im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozent zu. Damit hat sich die Expansion im Vergleich zu einem Plus von 4,6 Prozent im Vorjahr deutlich verlangsamt. Die Importe legten um 3,4 Prozent zu, nach +4,8 Prozent im Vorjahr. Rechnerisch dämpfte der Außenbeitrag das BIP-Wachstum somit leicht um 0,2 Prozentpunkte. Im Verarbeitenden Gewerbe trüben sich die Exporterwartungen aufgrund der weltwirtschaftlichen Unsicherheiten zunehmend ein. Dies ist ein Indikator dafür, dass die Entwicklung im laufenden Jahr weiter eher verhalten ausfallen dürfte.

Die Investitionen konnten 2018 um ordentliche 3,0 Prozent zulegen. Insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen profitierten mit einem Anstieg von 4,5 Prozent, die Bauinvestitionen nahmen um 3,0 Prozent zu. Diese Entwicklung bei den Investitionen ist das Resultat der hohen Kapazitätsauslastung der deutschen Wirtschaft nach dem neun Jahre andauernden Aufschwung. Die Finanzierungsbedingungen sind günstig. Dies dürfte nach jüngsten Ankündigungen der Europäischen Zentralbank auch im laufenden Jahr so bleiben. Aufgrund der konjunkturellen Abschwächung verschlechtert sich der Ausblick der Investitionsgüterproduzenten aber zunehmend.

Der private Konsum ist 2018 um 1,0 Prozent gestiegen, der Staatskonsum um 1,1 Prozent. Diese gute Entwicklung dürfte sich im laufenden Jahr fortsetzen. Die Verbraucherstimmung liegt aufgrund steigender Einkommen und Beschäftigung weiterhin auf sehr hohem Niveau. Seit Jahresbeginn entlasten zudem gesetzliche Änderungen in der Sozialversicherung und beim Kindergeld die privaten Haushalte. Dem Staat bleiben finanzielle Spielräume aufgrund hoher Einnahmen und geringer Kosten für den Schuldendienst.

[1] Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Januar 2019 im Internet unter https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/. Zu den möglichen Auswirkungen der Handelskonflikte auf den deutschen Arbeitsmarkt vgl. auch die Einschätzung des IAB unter https://www.iab-forum.de/moegliche-auswirkungen-der-internationalen-handelskonflikte-auf-den-deutschen-arbeitsmarkt/ .

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigen weiter kräftig an, die Vorjahresniveaus werden deutlich überschritten (vgl. 1.2.1). Alle Bundesländer verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gibt es die absolut größten Zuwächse in der Metall- und Elektroindustrie und bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen. Ein deutlicher Rückgang wurde in der Arbeitnehmerüberlassung registriert (vgl. 1.2.2).

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)[2] hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Dezember saisonbereinigt um 42.000 zugenommen, nach ebenfalls +42.000 im November und +39.000 im Oktober. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis November reichen, saisonbereinigt um 50.000 gestiegen, nach +71.000 im Oktober und +23.000 im September.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Dezember bei 45,08 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 488.000 oder 1,1 Prozent gestiegen, nach +509.000 oder ebenfalls +1,1 Prozent im November. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit waren im November 33,50 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 666.000 oder 2,0 Prozent. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im November im Vorjahresvergleich um 416.000 oder 1,8 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 251.000 oder 2,7 Prozent zugenommen.

Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im vierten Quartal 2018 gegenüber dem Vorjahr um 82.000 oder 1,9 Prozent auf 4,16 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Dezember mit 72.000 nur geringfügig weniger Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt als vor einem Jahr (-300 oder -0,4 Prozent). Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich im November nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 69.000 oder 1,5 Prozent auf 4,65 Mio verringert.

Darüber hinaus übten 2,93 Mio oder 8,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 134.000 oder 4,8 Prozent mehr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2012 bis 2018

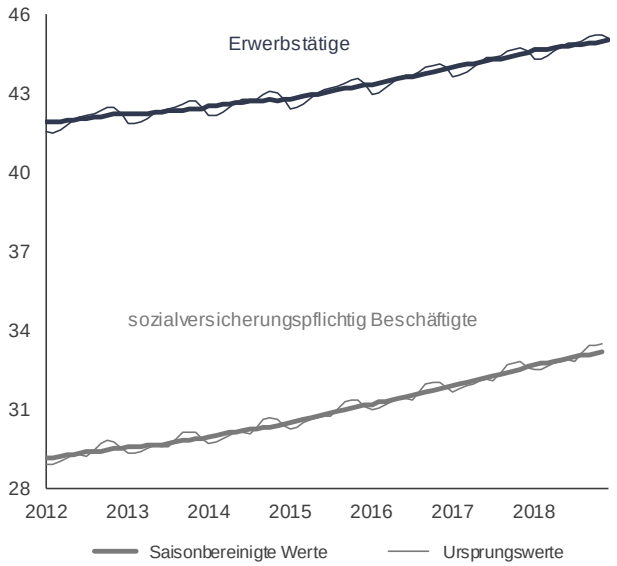

Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[2] Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In allen Bundesländern hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am weitaus stärksten ist sie in Berlin gewachsen (+3,5 Prozent). Die geringsten Anstiege verzeichneten Sachsen-Anhalt und Thüringen (jeweils +0,4 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
November 2018

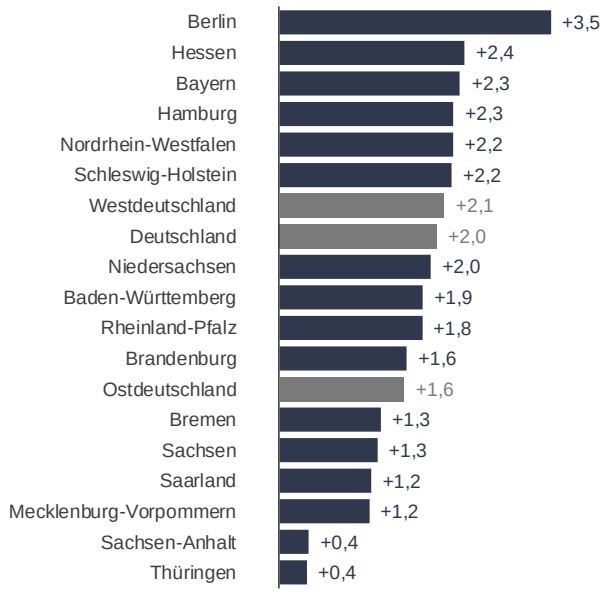

Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen[3] zeigen sich im Vorjahresvergleich fast überall Anstiege. Die absolut größten Zuwächse im November wurden in der Metall- und Elektroindustrie (+125.000 oder +2,8 Prozent) und bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (+85.000 oder +3,4 Prozent) registriert. Abnahmen gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (-93.000 oder -10,1 Prozent) und bei Finanz- und Versicherungsdienstleistern (-9.000 oder -1,0 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
November 2018

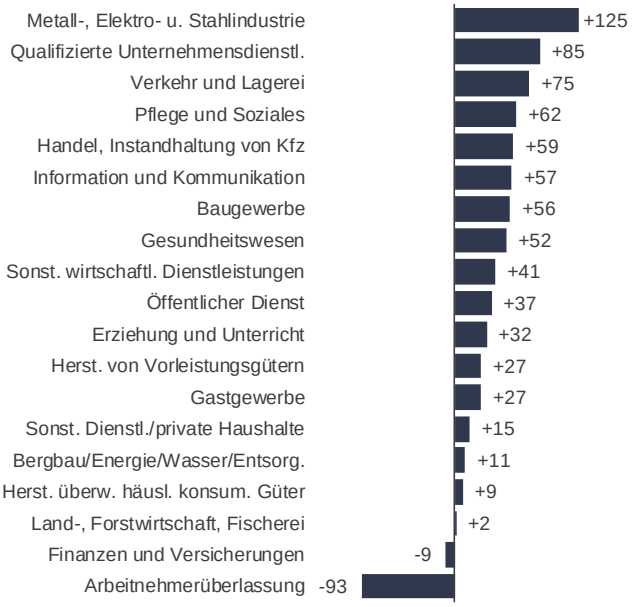

Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Inanspruchnahme hat von einem sehr niedrigen Niveau ausgehend zugenommen. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im November an 27.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 21.000 im Vormonat und 16.000 im Vorjahr.

[3] Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2018

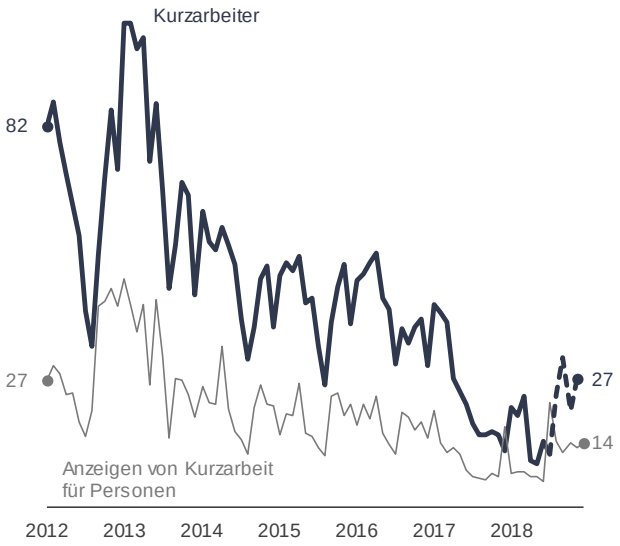

Kurzarbeiterzahlen gem. § 170 SGB III auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Im Dezember – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – wurde für 14.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 13.000 im November. Auf Basis der bisher eingegangenen Anzeigen kann erwartet werden, dass die Zahl der Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit auch im Januar über dem – allerdings sehr niedrigen – Niveau des Vorjahres liegen wird.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Juli 2018 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 20.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 12.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 8.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Juli 52 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent[4] errechnen sich so 10.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von 28 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 3.000 Kurzarbeitern.

[4] Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf sehr hohem Niveau, hat zuletzt aber etwas nachgegeben. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und der Bestand der gemeldeten Stellen liegen deutlich über den jeweiligen Vorjahreswerten.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat im Januar saisonbereinigt um 3.000 zugenommen, nach -1.000 im Dezember und Stagnation im November. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Januar auf 758.000 Arbeitsstellen. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 21.000 oder 3 Prozent, nach +20.000 oder ebenfalls +3 Prozent im Dezember. Von den gemeldeten Arbeitsstellen waren 94 Prozent sofort zu besetzen.

Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Auch die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, bewegen sich auf hohem Niveau, fielen aber schwächer aus als im Vorjahr. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung hat dieser volatile Indikator im Januar um 3.000 und im Dezember um 5.000 zugenommen. Nach den Ursprungszahlen gingen im Januar 154.000 Stellenmeldungen ein, 4.000 oder 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Februar 2018 bis Januar 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 83.000 oder 3 Prozent auf 2.320.000 gesunken. Die neu gemeldeten Arbeitsstellen waren im Januar zu 62 Prozent und in der gleitenden Jahressumme zu 66 Prozent sofort zu besetzen.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019

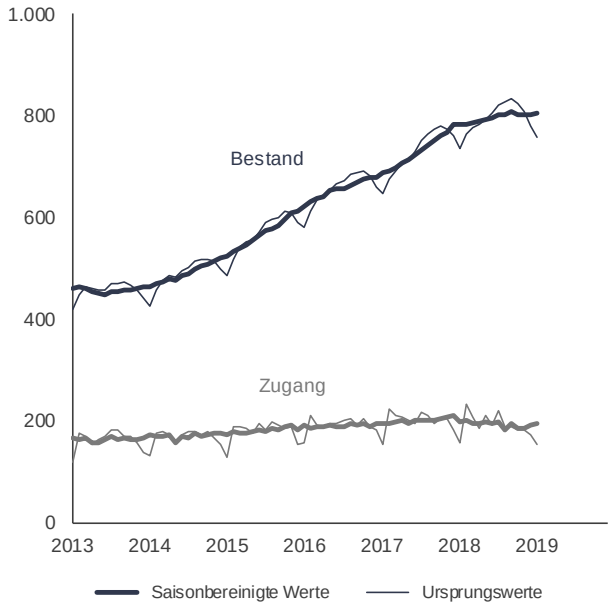

Werte ab 2013 einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Januar wurden 176.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 4.000 oder 2 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.290.000 Abgänge, 17.000 oder 1 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 5 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 43 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit[5] im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 13 auf 113 Tage erhöht. Die längeren Vakanzzeiten belegen, dass es für Betriebe zunehmend schwieriger wird, ihre Stellen zu besetzen. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber deutliche Anspannungen und Engpässe in einigen technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen.[6]

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

Angaben in Tausend
Deutschland
Januar 2019

	Januar 2019	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	in %
Bestand	758	100	21	2,9
darunter: Vakanzen	711	93,9	29	4,2
Zugang	154	100	-4	-2,6
darunter: Vakanzen	95	61,8	-3	-2,6
Abgang	176	100	-4	-2,2
darunter: ohne Vakanzzeit	9	4,9	-1	-10,4
über drei Monate	90	50,9	6	7,5
durchschnittliche Vakanzzeit[1)]	133	-	12	9,9

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)[7] bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen, die Stellen für Freiberufler und Selbständige sowie die gemeldeten Stellen aus der privaten Arbeitsvermittlung ein. Der BA-X pendelt sich auf sehr hohem Niveau ein; von Dezember auf Januar hat er um einen auf 255 Punkte zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Indexwert um 4 Punkte höher.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot[8], die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im dritten Quartal 2018 bei 1,24 Mio Stellen. Das waren 140.000 oder 13 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Er-

5 Die Vakanzzeit beginnt ab dem gewünschten Besetzungstermin und endet mit der Abmeldung der Stelle.

6 Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html

7 Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html

8 Die Ergebnisse stehen im Internet unter http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx

gebnissen der Betriebsbefragung 56 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 53 Prozent im Vorjahresquartal.[9]

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der üblichen Winterpause haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Januar deutlich zugenommen, saisonbereinigt sind sie aber weiter gesunken. Auch die Werte des Vorjahres werden unterschritten, im Rechtskreis SGB II deutlich stärker als im Rechtskreis SGB III (vgl. 1.4.3). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, geht auf niedrigem Niveau weiter zurück. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, werden größer (vgl. 1.4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Dezember auf Januar um 196.000 oder 9 Prozent auf 2.406.000 erhöht. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre ist sie im Januar um 211.000 oder 8 Prozent gestiegen. In diesem Monat ist ein deutlicher Zuwachs der Arbeitslosigkeit üblich, der nicht nur typische Saisonberufe im Baugewerbe, in der Landwirtschaft oder im Gartenbau erfasst. Das allgemeine Nachlassen der wirtschaftlichen Aktivität in dieser Jahreszeit zeigt sich in einer erhöhten Freisetzung von Arbeitskräften genau so wie in einem Aufschieben von Einstellungen. Berücksichtigt man diese üblichen Effekte, errechnet sich für den aktuellen Monat ein saisonbereinigter Rückgang von 2.000, nach -12.000 im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Einfluss entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, hat im Januar saisonbereinigt deutlich stärker abgenommen, nämlich um 22.000, nach -16.000 im Dezember (vgl. 1.4.6). Hauptgrund für den stärkeren Rückgang der saisonbereinigten Unterbeschäftigung ist die geringere Entlastungswirkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente insbesondere infolge des Auslaufens des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt. Die neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes laufen erst an.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosen im Januar um 165.000 oder 6 Prozent abgenommen, nach -175.000 oder -7 Prozent im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 222.000 oder 6 Prozent gesunken, nach -212.000 oder ebenfalls -6 Prozent im Dezember. Die Auswirkungen der Fluchtmigration auf die Vorjahresveränderung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind nur noch gering (vgl. Kasten „Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt“).

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In West- und Ostdeutschland entwickeln sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ähnlich. In Westdeutschland ist die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich um 6 Prozent auf 1.806.000 und die Unterbeschäftigung um ebenfalls 6 Prozent auf 2.476.000 gesunken. In Ostdeutschland hat die Arbeitslosigkeit um 8 Prozent auf 599.000 und die Unterbeschäftigung um ebenfalls 8 Prozent auf 816.000 abgenommen. Den bundesweit prozentual stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnete Schleswig-Holstein. Die geringste Abnahme der Arbeitslosigkeit gab es in Bremen.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Januar 2019

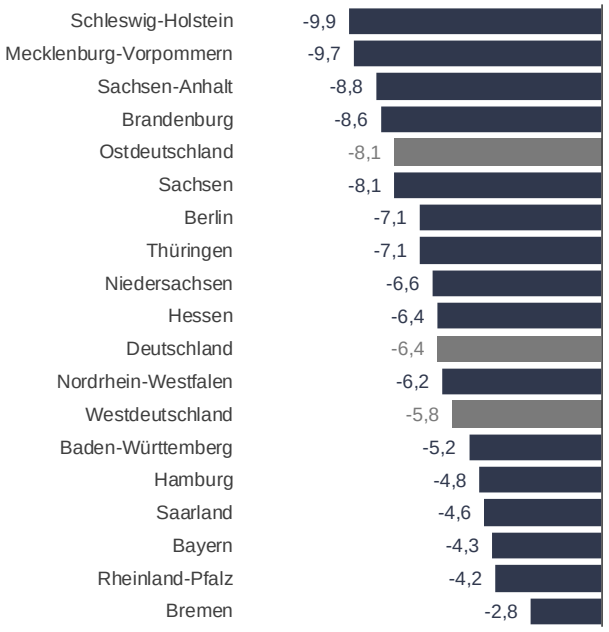

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[9] Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt

Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots infolge der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Fluchtmigration hat Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt.[10] So ist im Vorjahresvergleich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus den wichtigsten Zuwanderungsländern[11] im November 2018 um 293.000 oder 12 Prozent gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen aus diesen Ländern hat im Januar 2019 um 9.000 oder 2 Prozent abgenommen. Auch dann, wenn die Integration von Zuwanderern schnell gelingt, wird es wegen saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang von Arbeitslosigkeit geben, der sich bei zuwanderungsbedingt steigendem Arbeitskräfteangebot auch erhöhen kann (Angebotseffekt).

Bei der Beurteilung der Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt muss zwischen Arbeits- und Fluchtmigration unterschieden werden. Arbeitsmigranten können die Wanderung planen und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Aufnahmeland mit ihrem Qualifikationsprofil abgleichen. Arbeitsmigration führt deshalb zu einer schnelleren Arbeitsmarktintegration als Fluchtmigration. Die Arbeitsmigration insbesondere aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten, den GIPS-Staaten, dem Balkan und den osteuropäischen Drittstaaten hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Beschäftigungsaufbau in Deutschland geleistet. Im November lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus diesen Ländern um 199.000 oder 9 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Arbeitslosigkeit von Personen aus diesen Ländern hat sich im Vorjahresvergleich um 10.000 oder 4 Prozent verringert.

Abbildung 1.8

Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit

Angaben in Tausend
Deutschland
Januar 2019

	Januar 2019	Anteil in %	Veränderung zum Vormonat absolut	Vormonat in %	Vorjahresmonat absolut	Vorjahresmonat in %
Insgesamt	2.406	100	196	8,9	-165	-6,4
Deutsche	1.750	72,8	146	9,1	-143	-7,5
Ausländer[1)]	649	27,0	50	8,3	-22	-3,3
davon:						
EU-Osterweiterung	118	4,9	14	13,4	-2	-1,8
GIPS-Staaten	59	2,5	5	9,6	-4	-6,3
Balkanstaaten	43	1,8	4	9,6	-2	-4,4
Osteuropäische Drittstaaten	22	0,9	1	5,3	-2	-8,1
Nichteur. Asylherkunftsländer	196	8,2	13	7,3	1	0,7
Sonstige Ausländer	211	8,8	13	6,4	-14	-6,0

1) Umfasst die neuen osteuropäischen EU-Länder, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien), osteuropäische Drittstaaten (Russische Föderation, Ukraine) und die nicht-europäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wird mehrere Jahre brauchen. Das zeigen die Erfahrungen aus der Vergangenheit. Die Arbeitslosmeldung von geflüchteten Menschen ist ein erster Schritt in einem Integrationsprozess, der aufgrund der oftmals fehlenden Sprachkenntnisse und formalen Qualifikationen längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Entsprechend ist zu beobachten, dass die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Personen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern sehr hoch ausfällt. Dabei hat ein großer Einsatz von Integrationskursen und Fördermaßnahmen die Arbeitslosigkeit in Grenzen gehalten. Nach jüngsten Angaben für den Januar 2019 lag die Arbeitslosigkeit dieses Personenkreises geringfügig über dem Niveau des Vorjahres (+1.000 oder +1 Prozent). Die Unterbeschäftigung, die den Einsatz von entlastenden Fördermaßnahmen berücksichtigt, lag sogar geschätzt um 43.000 oder 10 Prozent unter dem Vorjahreswert. Zugleich ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Staatsangehörigen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern im November 2018 um 94.000 oder 44 Prozent gestiegen.

Seit Juni 2016 wird die bisherige Berichterstattung über Staatsangehörige aus den wichtigsten Asylherkunftsländern ergänzt um die Berichterstattung über Personen im Kontext Fluchtmigration.[12] Als solche Personen werden Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer gezählt. Danach waren im Januar 2019 in Deutschland 187.000 geflüchtete Menschen in der Arbeitslosigkeit registriert. Die Unterbeschäftigung für diese Personen wird im Januar auf 371.000 geschätzt.

10 Zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt vergleiche die Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Internet unter folgendem Link:
http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf

11 Die Zuwanderungsländer umfassen die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Balkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland).

12 Vgl. hierzu die Hintergrundinformation der Statistik der BA, Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse, Nürnberg Juni 2016, sowie ausführliches Tabellenmaterial im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt im Internet unter folgendem Link:
https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.406.000 Arbeitslosen im Januar wurden 919.000 oder 38 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.486.000 oder 62 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.[13] Im Vorjahresvergleich entwickeln sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II deutlich günstiger als im Rechtskreis SGB III.

Von Dezember auf Januar hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 54.000 oder 4 Prozent zugenommen. In saisonbereinigter Rechnung erhöhte sie sich um 4.000, nach -12.000 im Dezember und -14.000 im November. Der saisonbereinigte Anstieg im Januar hängt mit der geringeren Entlastungswirkung insbesondere infolge des Auslaufens des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt zusammen. Entsprechend ist die Unterbeschäftigung, die diesen Effekt berücksichtigt, im Januar saisonbereinigt um 15.000 gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit um 143.000 oder 9 Prozent kleiner aus. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 199.000 oder 8 Prozent gesunken.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Dezember im Vormonatsvergleich um 142.000 oder 18 Prozent erhöht. Die saisonalen Belastungen durch die Winterpause sind im Rechtskreis SGB III deutlich stärker ausgeprägt als im Rechtskreis SGB II. Um diese Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosenzahl im Rechtskreis SGB III um 6.000 ab, nach jeweils -1.000 im Dezember und November. Die saisonbereinigte Unterbeschäftigung, die den Einfluss entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, ist im Januar in gleicher Größenordnung, nämlich um 7.000 gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Arbeitslosigkeit um 22.000 oder 2 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Rechtskreis SGB III nahm im Vorjahresvergleich um 23.000 oder ebenfalls 2 Prozent ab.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019

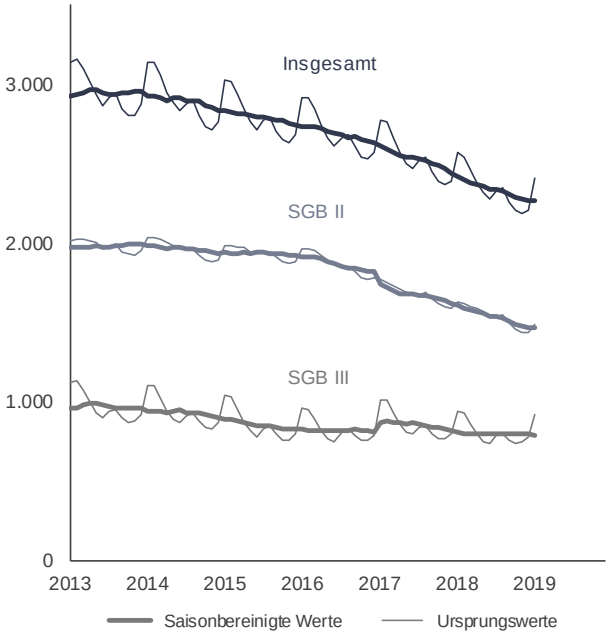

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 95.000 oder 11 Prozent auf 774.000 verringert. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 32,2 Prozent unter dem Wert des Vorjahres mit 33,8 Prozent. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzzeitarbeitslosigkeit.

Dabei ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 8 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 11 Prozent zurück. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 9,7 auf 9,1 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 47,7 auf 46,4 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufs-

[13] Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich;
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen

einsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

Angaben in Tausend
Deutschland
Januar 2019

	Januar 2019	Anteil an allen Arbeitslosen in %	Veränderung Vorjahresmonat absolut	Veränderung Vorjahresmonat in %
Langzeitarbeitslose	774	32,2	-95	-10,9
dav. Rechtskreis SGB III	84	9,1	-8	-8,4
Rechtskreis SGB II	690	46,4	-87	-11,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Januar 689.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 493.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben die Zugänge um 3 Prozent und die Abgänge um 2 Prozent zugenommen. In der gleitenden Jahressumme von Februar 2018 bis Januar 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.235.000 Menschen arbeitslos, und 7.399.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum verringerten sich die Zu- und die Abgänge um jeweils 4 Prozent.

Die Übergänge zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit waren in den absoluten Zahlen rückläufig. Im Zeitraum Februar 2018 bis Januar 2019 meldeten sich 2.400.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) beschäftigt waren, 1 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

2.022.000 Arbeitslose konnten im Zeitraum Februar 2018 bis Januar 2019 ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt[14] beenden, das waren 3 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 118.000 Abmeldungen in Selbständigkeit, 5 Prozent weniger; diesen standen 95.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbständigen gegenüber, 6 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum Januar bis Dezember 2018 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,65 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres (0,68 Prozent) ist das ein Rückgang und der niedrigste Wert, seit dieser Indikator berechnet wird.

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich mehr Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahreszeitraum von Februar 2018 bis Januar 2019 mit 7,43 Prozent deutlich größer ausgefallen als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 7,11 Prozent) und erreicht damit den höchsten Wert, seitdem dieser Indikator berechnet wird.

[14] Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2013 bis 2019

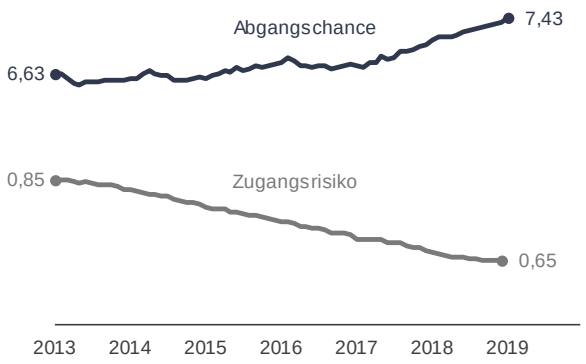

Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit).
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangschancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich.[15] Deutliche Unterschiede gibt es vor allem zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,13 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 13,72 Prozent auch die größten Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie haben mit 0,46 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,67 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 15,31 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,33 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Januar auf 5,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote blieb gegenüber dem Vormonat unverändert bei 5,0 Prozent. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,1 Prozent größer als im Westen mit 4,9 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,6 Prozentpunkte und in Westdeutschland um 0,4 Prozentpunkte gesunken.

Auf Länderebene wurden die niedrigsten Arbeitslosenquoten in Bayern und Baden-Württemberg, die höchste in Bremen ausgewiesen.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2013 bis 2019

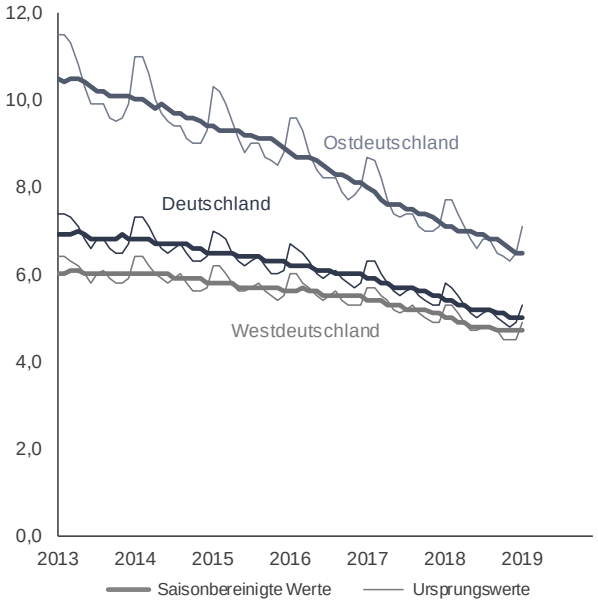

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[15] Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen): https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=927782

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Januar 2019

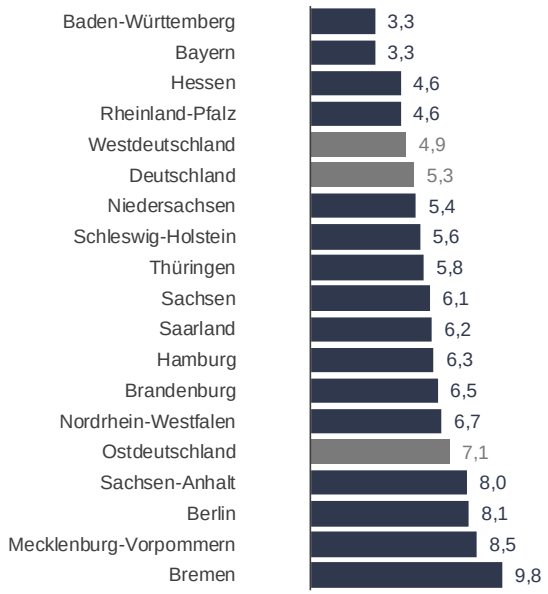

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Januar belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.291.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 131.000 oder 4 Prozent zugenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Januar einen Rückgang von 22.000, nach -16.000 im Dezember. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 222.000 oder 6 Prozent abgenommen, nach -212.000 oder ebenfalls -6 Prozent im Dezember.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) als Teil der Unterbeschäftigung hat im Vorjahresvergleich im Saldo abgenommen (-57.000; vgl. Teil 4). Die größte Rolle spielte dabei der Rückgang bei der sogenannten Fremdförderung (-54.000), die unterschiedliche Maßnahmen zusammenfasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Darüber hinaus gab es eine Abnahme insbesondere beim Bundesprogramm soziale Teilhabe, das Ende 2018 ausgelaufen ist (-16.000). Nennenswert mehr Entlastung verzeichneten dagegen die berufliche Weiterbildung (+11.000), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+9.000) und die Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (+7.000).

In den genannten Zahlen zur Unterbeschäftigung ist die Entlastung durch Kurzarbeit nicht enthalten, weil hochgerechnete Angaben dazu nur bis November 2018 vorliegen. Die Entlastung durch Kurzarbeit belief sich in diesem Monat nach vorläufigen Angaben auf ein Beschäftigtenäquivalent von 10.000. Einschließlich dieses Beschäftigtenäquivalents betrug die Unterbeschäftigung in diesem Monat 3.150.000. Im Vergleich zum November 2017 hat sie sich um 223.000 oder 7 Prozent verringert.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Dezember auf 1,34 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,1 Prozent.[16] Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,21 Mio und die Arbeitslosenquote 4,9 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,3 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,0 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

16 Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis November vor.[17] Nach diesen Daten belief sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)[18] auf 7,9 Prozent und in der Europäischen Union (EU 28)[19] auf 6,7 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (1,9 Prozent) die niedrigste und Griechenland (18,6 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,3 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,7 Prozent und in Japan bei 2,5 Prozent.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent
Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2012 bis 2018

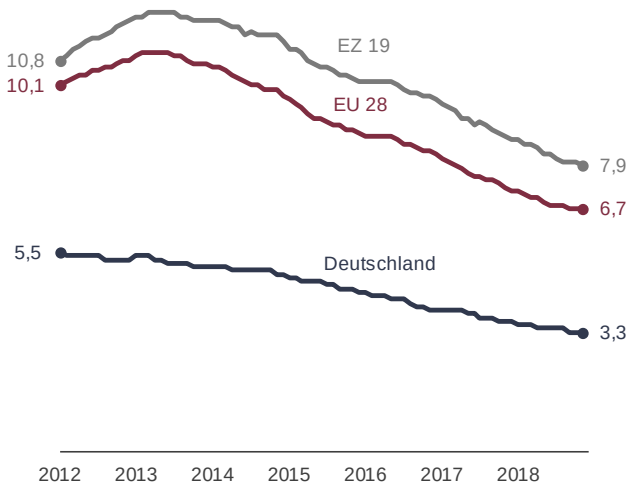

Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,8 Prozentpunkge und in der EU um 0,6 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in allen Ländern einen Rückgang, den größten verzeichnete Griechenland (-2,5 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Minus von 0,3 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA und in Japan nahm die Erwerbslosenquote um 0,4 bzw. um 0,2 Prozentpunkte ab.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
November 2018

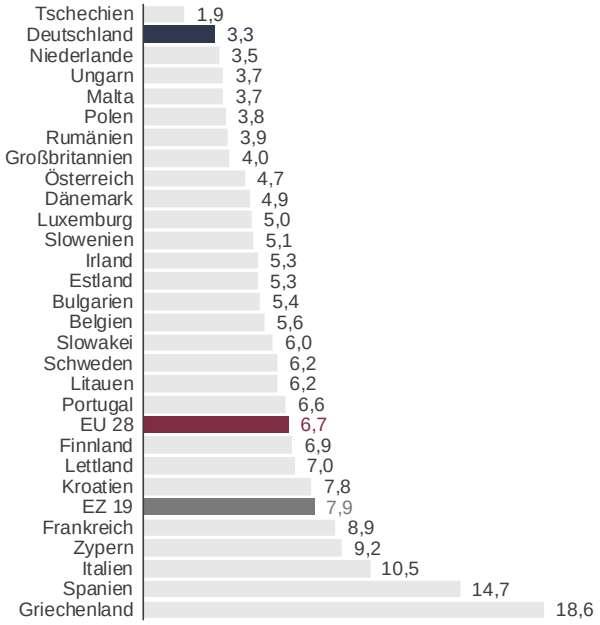

Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren möglich. Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das IAB-Barometer ist im Januar um 0,4 Prozentpunkte auf 103,5 Punkte gefallen. Die Beschäftigungskomponente hat sich um 0,2 auf 106,3 Punkte und die

[17] Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 24.01.2019) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

[18] Zur Eurozone (EZ) gehören 19 Länder (EZ19; Stand: 1.1.2015): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

[19] Zur Europäischen Union (EU) gehören 28 Länder (EU 28): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Arbeitslosigkeitskomponente um 0,5 auf 100,7 Punkte verringert. Das Barometer und seine Teilkomponenten liegen immer noch im positiven Bereich und deuten weiterhin auf eine positive Arbeitsmarktentwicklung in den nächsten Monaten hin.[20]

Auch andere Frühindikatoren für die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit wie die Stellenmeldungen und die Inanspruchnahme von Kurzarbeit lassen eine weiter positive Entwicklung erwarten (vgl. Kapitel 1.3.1 und 1.2.3).[21] Darüber hinaus kann der Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Beschäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftlichen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zeigt. Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt entwickeln sich seit dem Ende der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 auf vergleichsweise niedrigem Niveau und signalisieren so gemeinsam mit den anderen Indikatoren keine erkennbaren Risiken aus dem Beschäftigungssystem.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019

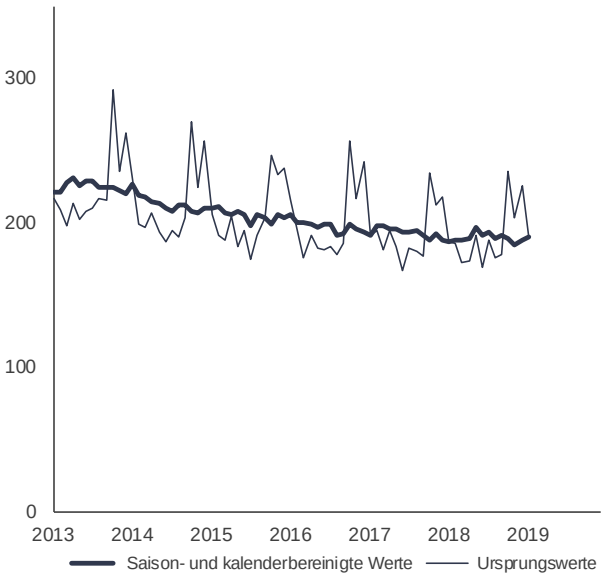

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[20] Vgl. Presseinformation des IAB vom 29.01.2019; die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx

[21] Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung gab es im Januar 2019 rund 4.756.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Januar 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 257.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Januar 825.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld reduziert (-9.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.007.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 250.000 weniger.

2.1 Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammenleben, also z. B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosgengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzen betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung[22] haben im Januar 2019 4.756.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 130.000 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund 257.000 weniger Leistungsempfänger gezählt.

Nicht alle Leistungsbezieher bzw. leistungsberechtigte Personen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im September 2018 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) waren 1.977.000 oder 42 Prozent der Leistungsempfänger arbeitslos registriert. Damit waren 2.682.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Von den Leistungsempfängern haben im September 2018 65.000 Personen ergänzend zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II erhalten (sogenannte Aufstocker), 82 Prozent der Aufstocker waren dabei arbeitslos.

Außer den Leistungsempfängern gab es 279.000 arbeitslose Menschen, die im September 2018 keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Januar 2019 haben nach vorläufiger Hochrechnung 825.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 119.000 mehr als im Monat zuvor (+17 Prozent). Ein Anstieg der Arbeistlosengeldbezieher in den Wintermonaten ist saisonal üblich. In diesem Jahr fiel der Anstieg etwas schwächer aus als im Durchschnitt der letzten drei Jahre (+134.000 oder +18 Prozent).

Die saisonbereinigte Zahl ist im Vergleich zum Vormonat deutlich um 10.000 gesunken (nach -4.000 im Dezember und -6.000 im November). Im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher um 9.000 niedriger.

[22] Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren im Januar 2019 716.000 (87 Prozent) arbeitslos gemeldet. 109.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

Abbildung 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Angaben in Tausend
Deutschland
September 2018

	September 2018	August 2018	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.256	2.351	-192	-7,9
davon:				
arbeitslose Leistungsempfänger =	1.977	2.082	-168	-7,8
Arbeitslosengeld	562	601	-24	-4,2
+ Arbeitslosengeld II[1)]	1.470	1.538	-149	-9,2
- Parallelbezieher[2)]	55	58	-5	-7,9
arbeitslose Nicht-Leistungsempfänger	279	269	-24	-7,9
nachrichtlich:				
alle Leistungsempfänger =	4.659	4.739	-279	-5,6
Arbeitslosengeld	667	703	-18	-2,7
+ Arbeitslosengeld II[1)]	4.058	4.104	-265	-6,1
- Parallelbezieher[2)]	67	69	-4	-6,2

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern

Im Berichtszeitraum Dezember 2017 bis November 2018 – aktuellere Daten liegen nicht vor – haben 2.137.000 Menschen neu Arbeitslosengeld bezogen, 82.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor (-4 Prozent).

Abbildung 2.2

Leistungsempfänger nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019

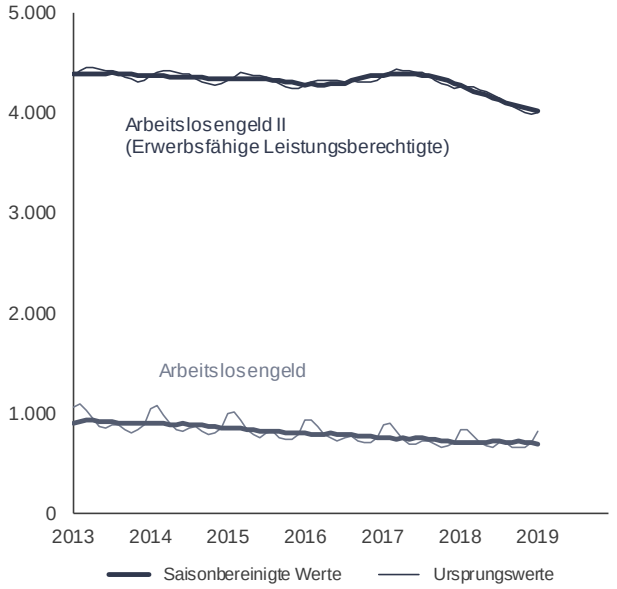

Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich ebenfalls verringert und lag bei 2.147.000 (-5 Prozent). Darunter ist es 1.205.000 (56 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 352.000 (16 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag bei 14,0 Prozent und damit etwas niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.[23]

Im Berichtszeitraum bezogen Arbeitslosengeldempfänger durchschnittlich 17,5 Wochen Arbeitslosengeld bevor sie sich abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 12,1 Wochen im Leistungsbezug.

[23] Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdruchschnitt betrachtet.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im November 2018 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 28 Prozent (189.000) der 665.000 Arbeitslosengeldempfänger den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 72 Prozent (476.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 968 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 792 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.344 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Januar 2019 gegenüber dem Vormonat um 19.000 gestiegen und lag bei 4.007.000. Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies einem Rückgang um 16.000, nach -17.000 im Vormonat und -21.000 im November.

Die gute Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzt sich seit dem Sommerende 2017 weiter fort. Im Januar 2019 waren 250.000 (-6 Prozent) Menschen weniger auf diese Sozialleistung angewiesen als noch im Vorjahr.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum Oktober 2017 bis September 2018 – aktuellere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.434.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zugegangen. 1.774.000 Personen ist es in diesem Zeitraum gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorrübergehend zu beenden. Somit betrug der Saldo aus Zu- und Abgängen im Berichtszeitraum -340.000.

Dieser negative Saldo kommt vor allem zustande, weil die Zahl der Zugänge in die Grundsicherung deutlich im Vorjahresvergleich gesunken ist: -291.000 oder -17 Prozent. Die Zahl der Abgänge aus Hilfebedürftigkeit hat sich dagegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur geringfügig reduziert: -13.000 oder -1 Prozent. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug 3,5 Prozent und lag damit um 0,1 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres.[24]

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.[25] Nach den jüngsten Daten waren im September 2018 36 Prozent (1.470.000) der 4.058.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 64 Prozent (2.588.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.[26]

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für mehr als ein Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (318.000), oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (397.000). Fast ein Viertel der nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (617.000) ging im September 2018 einer ungeförderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach. Ein Fünftel der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen (549.000) und galt allein deswegen nicht als arbeitslos. Über diese drei größten Gruppen hinaus zählte rund jeder Achte nicht als arbeitslos, weil er arbeitsunfähig erkrankt war (306.000). 167.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren nicht arbeitslos, weil für sie Sonderregelungen für Ältere[27] galten.

[24] Abgangsraten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

[25] Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html

[26] Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

[27] Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im September 2018 waren 27 Prozent (1.090.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 67.000 (-6 Prozent) weniger als im Vorjahr.

Abbildung 2.3

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
September 2018

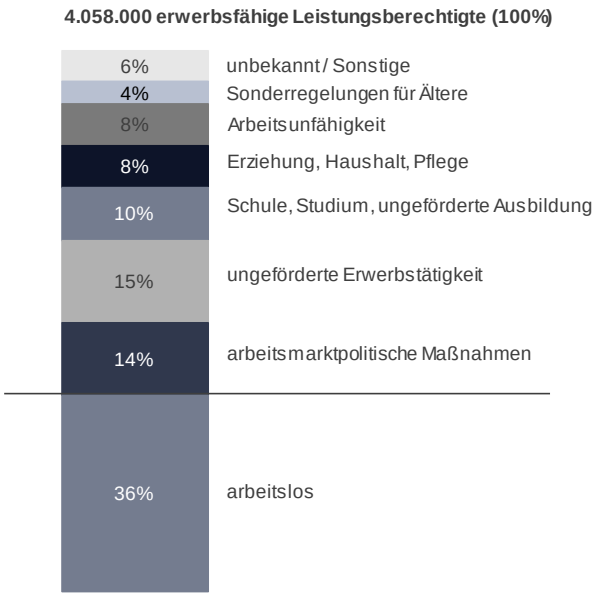

Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

93 Prozent (1.017.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, rund 7 Prozent (80.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Juni 2018 – aktuellere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (569.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 189.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, darunter 54.000 Auszubildende. 380.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. 458.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-28.000 im Vergleich zum Vorjahr).

2.3.4 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Januar 2019 lebten in 2.983.000 Bedarfsgemeinschaften 5.631.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten. Damit waren – mit Ausnahme im Januar 2005 – seit der Einführung des SGB II noch nie so wenige Haushalte in Deutschland auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (4.007.000) und 1.623.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.4

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Angaben in Tausend
Deutschland
Januar 2019

	Januar 2019	Dezember 2018	Veränderung Vorjahresmonat absolut	Veränderung Vorjahresmonat in %
Bedarfsgemeinschaften	2.991	2.983	-190	-6,0
Regelleistungsberechtigte	5.631	5.609	-311	-5,2
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.007	3.988	-250	-5,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.623	1.621	-61	-3,6
SGB II-Quote[1)]	8,6	8,6	-0,5	x
ELB-Quote[2)]	7,4	7,3	-0,5	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.
2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.
Für die letzten 3 Monate vorläufig hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im September 2018 lebten in den 3.033.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.675.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (551.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (487.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (265.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In mehr als einem Drittel (1.041.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.978.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (379.000) dieser Kinder war unter drei Jahre und fast zwei von fünf (742.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.5 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II[28] gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im September 2018 haben 134.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 89.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 3,3 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 2,2 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend war und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von Juli 2017 bis Juni 2018 hat knapp die Hälfte (48 Prozent) der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.6 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im September 2018 waren von 4.058.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigen 69 Prozent oder 2.788.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um gut 5 Prozentpunkte erhöht.

2.3.7 Hilfequoten

Die zuletzt deutlich gesunkene Zahl leistungsberechtigter Personen macht sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten bemerkbar. So hat im Januar 2019 rund jeder elfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (9,1 Prozent).[29] 8,6 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 7,4 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas weniger Haushalte (-0,6 Prozentpunkte) und Personen (-0,5 Prozentpunkte) auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im September 2018 waren – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 11,6 Prozent hilfebedürftig (-0,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten lag bei 35,6 Prozent (-2,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), bei Partnern mit Kindern dagegen nur bei 7,3 Prozent (-0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Von den in Deutschland lebenden Partnern ohne Kinder waren sogar nur 2,7 Prozent (-0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

2.3.8 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Im Berichtsmonat September 2018 erhielten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 416 Euro und Kinder je nach Alter 240 bis 316 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.[30]

Ab 1. Januar 2019 ist der Regelbedarf für alleinstehende auf 424 Euro gestiegen. Kinder erhalten eine Leistung in Höhe von 245 bis 322 Euro.

[28] Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Kennzahlen-48a/Generische-Publikationen/Uebergreifende-Hinweise-V1-10.pdf

[29] Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html.

[30] Regelbedarf ab 1. Januar 2019 http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html

Abbildung 2.5

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Angaben in Euro
Deutschland
Gültig ab 01.01.2018

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	416
volljährige Partner	374
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	332
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	316
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	296
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	240

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im September 2018 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.207 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 802 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 405 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 648 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.580 Euro.

Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 148 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.161 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

Abbildung 2.6

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

Angaben in Euro
Deutschland
September 2018

	Single-BG	Alleiner-ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	753	1.456	1.125	2.081
dar. Kosten der Unterkunft	334	522	424	706
angerechnetes Einkommen	100	598	312	812
Sanktionen	5	3	4	6
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) [1)]	648	856	809	1.265
verfügbares Einkommen	148	674	413	960
Haushaltsbudget [2)]	795	1.529	1.222	2.225

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.
2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Der Ausbildungsmarkt im „fünften Quartal“ und erster Ausblick auf das Beratungsjahr 2018/19

Im sogenannten „fünften Quartal“ suchten noch zahlreiche junge Menschen eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Eintritt. Bis Januar konnte die Zahl der unversorgten Bewerber reduziert werden. Den Ausbildungsuchenden sowie den Betrieben bietet die Bundesagentur für Arbeit weiterhin ihre Unterstützung auch für neue Ausbildungsjahr an. Für das neue Beratungsjahr 2018/19 zeigt sich insgesamt eine Zunahme der Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen. Die Bewerberzahl liegt leicht unter der des Vorjahres. Die Beratung und Vermittlung im aktuellen Beratungsjahr haben jedoch erst begonnen, für eine fundierte Bewertung ist es daher noch zu früh.

3.1 Der Ausbildungsmarkt im „fünften Quartal“ 2018

3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen im „fünften Quartal“

Im Zeitraum von Oktober 2018 bis Januar 2019 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern[31] insgesamt 71.500 Ausbildungsstellen gemeldet. Das waren 7.300 mehr als im Vorjahreszeitraum (+11 Prozent). Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 69.700 betriebliche und 1.800 außerbetriebliche Ausbildungsstellen (Anteil 3 Prozent). Von den betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 57.700 der überwiegende Teil auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die zum 30. September des letzten Berichtsjahres unbesetzt geblieben waren. Weitere 12.100 Ausbildungsangebote wurden dagegen seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel weil Jugendliche ihre Ausbildung gar nicht begonnen hatten oder Ausbildungsverträge während der Probezeit aufgelöst wurden.

Im Januar waren von den gemeldeten Ausbildungsstellen des „fünften Quartals“ 11.400 noch zu vermitteln, 500 weniger als im Januar des Vorjahres (-4 Prozent). Darunter waren 7.200 freie Ausbildungsstellen, die bereits am 30. September unbesetzt waren.

3.1.2 Gemeldete Bewerber im „fünften Quartal“

Von Oktober 2018 bis Januar 2019 suchten ebenfalls noch viele ausbildungswillige junge Menschen nach einer Ausbildungsstelle.[32] Insgesamt waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern 66.700 Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Berufsausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchten. Das waren 2.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent).

Abbildung 3.1

Bewerber des 5. Quartals, darunter unversorgte am 30.9. und Bestandsabbau im 5. Quartal

in Tausend
Deutschland
Januar 2018 und 2019

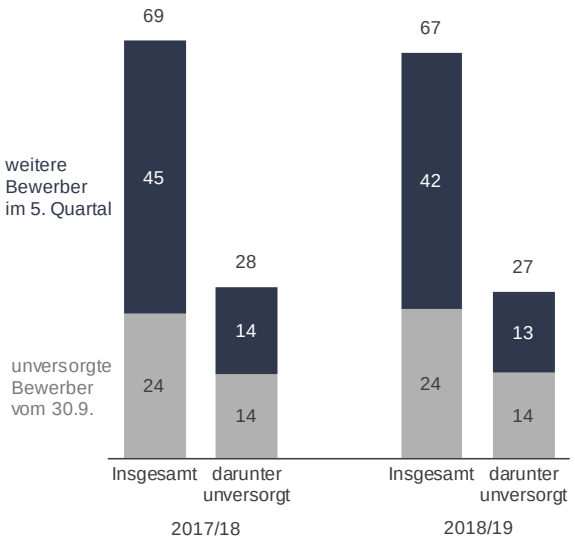

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Unter den 66.700 Bewerbern befinden sich 24.500 junge Menschen (37 Prozent), die am Ende des Beratungsjahres zum 30. September 2018 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche sind. Die weiteren 42.300 Bewerber im fünften Quartal gliedern sich wie folgt:

[31] Nur Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen. Daten über die bei zugelassenen kommunalen Trägern gemeldete Ausbildungsstellen sind nicht enthalten.

[32] Siehe hierzu auch das Statistikheft "Bewerber und Berufsausbildungsstellen: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)“
http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Ausbildungsstellenmarkt/zu-den-Daten/zu-den-Daten-Nav.html

13.200[33] oder 20 Prozent der Bewerber im „fünften Quartal“ haben zum Ende des Beratungsjahres am 30. September eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht.

Außerdem haben sich 5.400 junge Menschen (8 Prozent) gemeldet, die bis zum 30. September 2018 in eine Alternative eingemündet waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungsuche in Anspruch nahmen, jetzt aber erneut eine Ausbildungsstelle suchen.
Ferner meldeten sich seit Anfang Oktober 7.000 junge Menschen (10 Prozent), die zum 30. September 2018 bereits in eine Berufsausbildung eingemündet waren, nun aber erneut auf der Suche sind. Ursächlich könnte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrachen oder gekündigt worden sind.

16.700 Jugendliche (25 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich zwischen Oktober und Januar neu bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet und wollten kurzfristig noch eine Berufsausbildung antreten.

Alle gemeldeten Bewerber wurden von den Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern intensiv unterstützt, um möglichst eine Berufsausbildung zum sofortigen Einstieg oder eine passende Alternative zu finden. Zu dieser Unterstützung zählte, neben der individuellen Beratung und Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen, auch die Hilfe bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen oder ein Bewerber-Coaching vor Vorstellungsgesprächen. In vielen Agenturen für Arbeit fanden darüber hinaus Aktionen wie Ausbildungsbörsen oder -messen statt, die häufig auch im Zusammenwirken mit den Kammern veranstaltet wurden.

3.1.3 Ergebnis der Ausbildungsuche im „fünften Quartal“

3.1.3.1 Gemeldete Bewerber insgesamt

27.300 Bewerber und damit 41 Prozent der insgesamt 66.700 im „fünften Quartal“ auf Ausbildungsuche befindlichen gemeldeten Bewerber hatten im Januar 2019 weder eine Ausbildung noch eine Alternative. Das waren 800 weniger als ein Jahr zuvor (-3 Prozent).

10 Prozent der Bewerber haben noch eine Berufsausbildungsstelle zum sofortigen Antritt gefunden. 10 Prozent setzen ihre vor dem 30. September 2018 begonnene Berufsausbildung fort, obwohl sie die Ausbildungsstelle wechseln wollten. 18 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. Weitere 12 Prozent gehen einer Arbeit nach oder absolvieren einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 3 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 7 Prozent der Jugendlichen liegt trotz mehrfacher Nachfragen keine Rückmeldung über den Verbleib vor.

3.1.3.2 Unversorgte Bewerber vom 30. September[34]

Von den am 30. September unversorgten 24.500 Bewerbern waren im Januar noch 14.100 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht einem Anteil von 58 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der im Januar unversorgten Bewerber um 300 größer (+2 Prozent).

9 Prozent der Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, befanden sich im Januar in einer Berufsausbildung.[35] 6 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teil, absolvieren eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 10 Prozent haben eine Arbeitsstelle angetreten oder absolvieren einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 5 Prozent haben sich arbeitslos gemeldet. 13 Prozent der jungen Menschen sind nicht mehr als Bewerber registriert, ohne dass ihr Verbleib bekannt ist. Einladungen und Nachfragen der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet.

3.1.3.3 Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 13.200 Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem 1. Oktober 2018 weiter um eine Ausbildungsstelle bemühten, galten im Januar 1.100 Personen oder 9 Prozent als unversorgt. Das waren 100 Personen weniger als vor Jahresfrist (-5 Prozent).

7 Prozent der Bewerber haben eine Berufsausbildung neu begonnen, 14 Prozent führen eine bereits vor dem 30. September 2018 begonnene Berufsausbildung fort. 44 Prozent befinden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme,

[33] Zum Bilanzstichtag am 30. September 2018 waren 54.100 Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Beratungsjahres aufrechterhalten haben. 13.200 von ihnen suchen auch im „fünften Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle zum sofortigen Einstieg. Die restlichen 40.900 jungen Menschen scheinen derzeit bei ihrer Alternative zu bleiben und streben ggf. eine Ausbildung zum regulären Ausbildungsbeginn im Jahr 2019 an.

[34] Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.1.3.2 und 3.1.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30. September 2018 noch auf Ausbildungsuche waren.

[35] Für 2 Prozent der Bewerber, die am 30. September als unversorgt galten, wurde nach dem 1. Oktober 2018 noch der Beginn einer Berufsausbildung bis zum 30. September 2018 erfasst.

einer Einstiegsqualifizierung oder nehmen an einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. besuchen (erneut) die Schule oder studieren. 24 Prozent sind erwerbstätig oder absolvieren einen gemeinnützigen Dienst. 9 Prozent der jungen Menschen nahmen die Ausbildungsvermittlung im Januar ohne Rückmeldung über ihren Verbleib nicht mehr in Anspruch.

3.1.4 Gesamtbetrachtung zum Abschluss des „fünften Quartals“

Zum Abschluss des Nachvermittlungszeitraums im Januar 2019 waren insgesamt noch 11.400 betriebliche Ausbildungsstellen zur sofortigen Besetzung zu vermitteln. Diesen standen 27.300 unversorgte Bewerber, die weder eine Ausbildung noch eine Alternative hatten, gegenüber. Hinzu kamen 20.900 gemeldete Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befinden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchen.

3.1.4.1 Einstiegsqualifizierungen und Assistierte Ausbildung

Um vor allem leistungsschwächere junge Menschen beim Einstieg ins Berufsausbildungssystem praxisnah zu unterstützen, werden von der Wirtschaft betriebliche Einstiegsqualifizierungen (EQ) bereitgestellt und von der Arbeitsverwaltung gefördert. Im Januar 2019 befanden sich nach vorläufigen, hochgerechneten Daten 12.900 junge Menschen in einer Einstiegsqualifizierung. Das waren 1.100 weniger als im Januar des letzten Jahres (-8 Prozent). 3.900 gemeldete Stellen für Einstiegsqualifizierungen waren im Januar noch unbesetzt.

Seit 2015 können förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung mit dem Instrument der Assistierten Ausbildung unterstützt werden, damit die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Hilfestellung gibt es zum Beispiel bei Lernschwierigkeiten in der Fachtheorie und der Fachpraxis, bei sprachlichen Defiziten oder bei Problemen im Betrieb oder im sozialen Umfeld. Im Januar 2019 nahmen, nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Daten, 10.500 junge Menschen an einer Maßnahme der Assistierten Ausbildung teil. Das waren 600 mehr als im Vorjahresmonat (+6 Prozent).

3.2 Neues Beratungsjahr 2018/19

3.2.1 Gemeldete Berufsausbildungs stellen

Von Oktober 2018 bis Januar 2019 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 412.700 Berufsausbildungsstellen für das neue Beratungsjahr 2018/19 gemeldet.[36][37] Das waren 18.500 mehr als im Vorjahreszeitraum (+5 Prozent).

Abbildung 3.2

Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2017 bis 2019 (jeweils Januar)

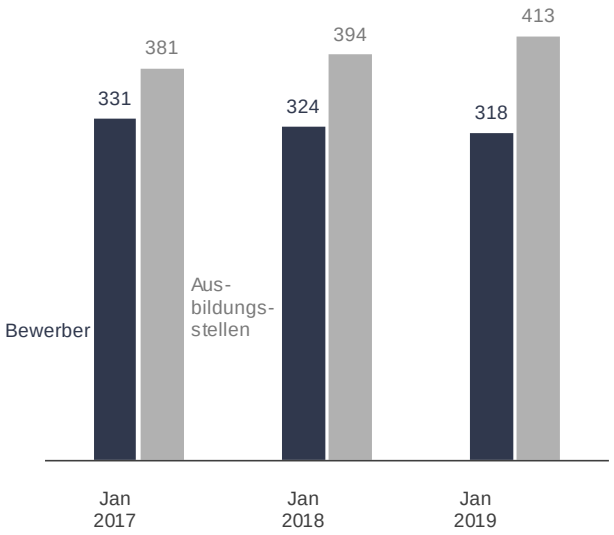

Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit 410.700 handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben sich gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 18.300 erhöht (+5 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt nur 2.000 gemeldet.

[36] Die Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „fünften Quartals“, weil diese Teil des Berichtsjahres sind, das von Oktober 2018 bis September 2019 reicht.

[37] Aufgrund einer überhöhten Stellenmeldung für den Beruf „Handelsfachwirt“ ist die Zahl der seit Beginn des Berichtsjahres gemeldeten Berufsausbildungsstellen im Januar 2019 um ca. 1.400 überzeichnet. Die Berufsausbildungsstellen werden ab Berichtsmonat Februar wieder korrekt ausgewiesen.

3.2.2 Gemeldete Bewerber[38]

Die Zahl der gemeldeten Bewerber zeigt sich leicht rückläufig. Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2018 haben insgesamt 317.600 Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.[39] Das waren 6.300 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

3.2.3 Gesamtbetrachtung und Ausblick

Die Daten zum dualen Ausbildungsmarkt bieten nur einen ersten Eindruck. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, auf dieser Grundlage die Lage am Ausbildungsmarkt fundiert einzuschätzen. Der Ausbildungsmarkt ist noch sehr stark in Bewegung. Zudem ist das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron. In den letzten Jahren waren im Januar rund 70 Prozent der gesamten Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Januar aber nur rund 60 Prozent aller Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

[38] Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern einschließlich Jobcentern in kommunaler Trägerschaft gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen.

[39] Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zkT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Januar 2019 haben nach vorläufigen Daten 841.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 0,3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag damit (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) über dem Niveau des Vorjahres (+1,1 Prozentpunkte). 464.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 377.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente[40,41]

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Entfaltung präventiver Wirkung gegen Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Januar 2019 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 464.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 187.000 Teilnehmenden entfiel rund zwei Fünftel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung wurden im Januar 278.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, gut 3 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Januar bei 21,0 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas mehr Menschen gefördert als im Jahr zuvor (+0,9 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019

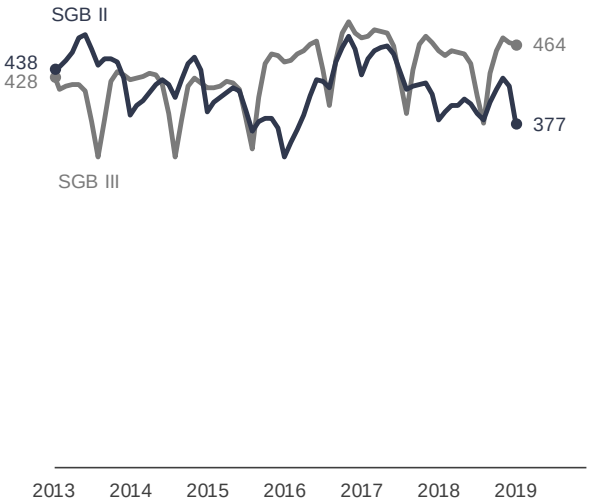

Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

40 Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

41 Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Januar 2019

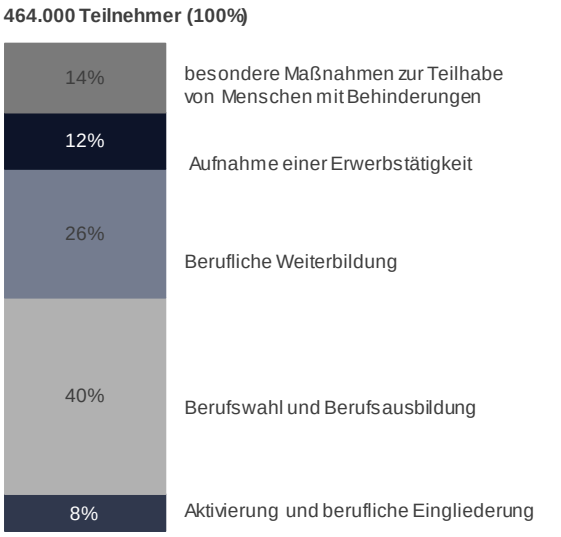

Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Januar 2019 wurden 377.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 6 Prozent (24.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen.

Nimmt man die Förderung der Berufsausbildung aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus, befanden sich 353.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 2 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Januar 2019

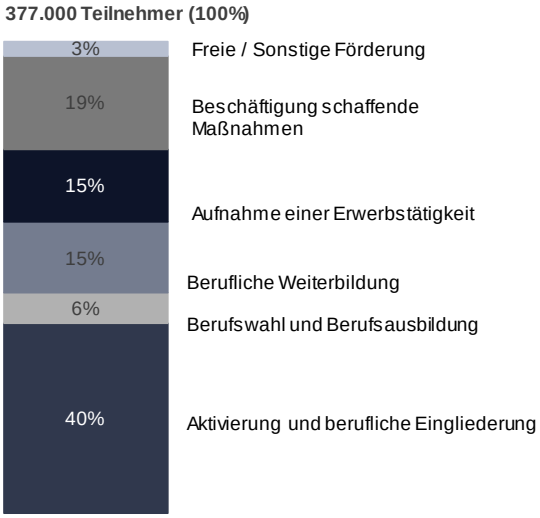

Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Januar 2019 bei 19,2 Prozent. Das waren 1,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat.

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen arbeitsmarktpolitische Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vermehrt arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 185.000 Personen befand sich im Januar 2019 knapp ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 8.000 mehr als ein Jahr zuvor (+4 Prozent). Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.352.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 83.000 oder 6 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 903.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 18 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention vor längerfristiger Arbeitslosigkeit. Fast die Hälfte der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar knapp drei Fünftel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder von Berufsabschlüssen fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Januar 2019 haben 159.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme[42] teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 11.000 Personen zugenommen (+7 Prozent). 65 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 311.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 1 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im Januar 2019 wurde zusätzlich an die Arbeitgeber von 19.000 Geförderten ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

4.2.3 Qualifizierung über das Programm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist die Beteiligung an Weiterbildung aber oftmals gering. Das Programm WeGebAU zielt daher auf Mitarbeiter in kleineren und mittleren Unternehmen, Ältere und Geringqualifizierte ab. Die Förderung im Rahmen von WeGebAU soll einen Anreiz für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen liefern. Gefördert werden können dabei Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden.

Im Oktober 2018 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – wurden rund 22.500 beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms WeGebAU bei ihrer beruflichen Weiterbildung gefördert. Im Vergleich zum

[42] Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

Vorjahresmonat waren es 3.500 mehr (+18 Prozent). Zur gleichen Zeit haben Betriebe für 17.700 Personen einen Arbeitsentgeltzuschuss erhalten – im Oktober 2017 waren es noch 15.800.

Im Zeitraum November 2017 bis Oktober 2018 sind 23.400 Förderungen im Programm WeGebAU (FbW) neu bewilligt worden, 5.100 mehr als im Vorjahreszeitraum. Für rund 12.400 Geförderte wurde in diesen 12 Monaten erstmalig ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt, 1.600 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Januar die Beschäftigung von 52.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 2 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 133.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 12.900 weniger als im Vorjahreszeitraum (-9 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Januar 20.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 25.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 1.300 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Im Zuge der Instrumentenreform wurde eine neue Fördermöglichkeit für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen. Diese Leistungen können nur dann gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Januar 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.400 Personen mit diesem Instrument gefördert, 19 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit weniger Bewilligungen (-18 Prozent).

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Januar 2019 wurden rund 23.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 22.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.000 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 7.800 Personen gestiegen (+50 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 55.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 7.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+15 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf solche Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt fast ein Viertel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – drei Viertel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Januar 2019 befanden sich 66.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 200 weniger wie vor einem Jahr (-0,3 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 185.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (7 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird voraussichtlich bis zum Jahr 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im Januar 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 4.100 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Aufgrund des kürzlich erfolgten Programmstarts liegen im Januar 2019 noch keine aussagekräftigen Daten zu Teilnehmerzahlen vor.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Januar 2019 wurden nach vorläufigen Angaben rund 400 Personen gefördert.

4.2.11 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt ist zum 31.12.2018 ausgelaufen. Seit Programmstart im Jahr 2015 haben rund 22.000 Personen daran teilgenommen.

4.2.12 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung[43]

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Januar 2019 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 210.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 0,1 weniger als vor einem Jahr.

187.000 (89 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 24.000 (11 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 176.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 11.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent).

[43] Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung".

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013
(siehe http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.
(siehe unter http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

(1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
(2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtig: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: < Bestand (t) = Bestand (t-1) + Zugang (t) – Abgang (t) >.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und kommunalen Trägern. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) werden alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte festgehalten. Daten, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Kundenstatus „Arbeitslosigkeit“ oder künftig auswertbar auch die Gründe für Nichtaktivierung nach § 10 SGB II. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik ausgewiesen werden können. Allerdings ist diese Integration zurzeit nur auf Basis von ALLEGRO und VerBIS und nicht für XSozial möglich; die Ergebnisse aus ALLEGRO und VerBIS werden deshalb proportional hochgerechnet. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung

des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender

Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstellte aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: http://statistik.arbeitsagentur.de/ - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.
Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/ - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. http://statistik.arbeitsagentur.de > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

VI. Tabellenanhang

Tabelle

Eckwerte des Arbeitsmarktes

1.1 Deutschland
1.2 Westdeutschland
1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

3.1 Deutschland nach Ländern
3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Gesamtübersicht 5. Quartal - Deutschland, West-, Ostdeutschland
9.1 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Merkmale	2019	2018			Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Januar	Dezember	November	Oktober	Januar		Dezember	November
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) [1]	…	45.083.000	45.246.000	45.209.000	…	…	1,1	1,1
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	…	…	33.495.900	33.477.800	…	…	…	2,0
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.405.586	2.209.546	2.186.109	2.203.851	-164.725	- 6,4	- 7,4	- 7,7
dar. 38,2% Rechtskreis SGB III [2]	919.257	776.844	744.600	742.285	-21.649	- 2,3	- 2,4	- 3,6
61,8% Rechtskreis SGB II [2]	1.486.329	1.432.702	1.441.509	1.461.566	-143.076	- 8,8	- 9,8	- 9,7
56,5% Männer	1.358.706	1.224.682	1.198.806	1.202.445	-86.010	- 6,0	- 6,8	- 7,3
43,5% Frauen	1.046.879	984.864	987.301	1.001.403	-78.714	- 7,0	- 8,0	- 8,2
8,4% 15 bis unter 25 Jahre	202.224	186.977	188.416	197.689	-15.136	- 7,0	- 7,2	- 7,5
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	41.291	40.745	41.678	44.390	-2.371	- 5,4	- 5,2	- 5,6
22,2% 55 Jahre und älter	534.567	490.712	484.663	482.405	-14.979	- 2,7	- 4,3	- 4,2
27,0% Ausländer	648.509	598.647	596.841	602.055	-22.202	- 3,3	- 4,1	- 4,5
72,8% Deutsche	1.750.146	1.604.267	1.582.670	1.594.969	-142.714	- 7,5	- 8,6	- 8,9
6,7% schwerbehinderte Menschen	160.110	152.170	151.814	152.205	-3.386	- 2,1	- 3,4	- 3,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,3	4,9	4,8	4,9	5,8	-	5,3	5,3
dar. Männer	5,7	5,1	5,0	5,0	6,1	-	5,6	5,5
Frauen	4,9	4,6	4,7	4,7	5,4	-	5,1	5,1
15 bis unter 25 Jahre	4,4	4,1	4,1	4,3	4,8	-	4,5	4,5
15 bis unter 20 Jahre	3,1	3,1	3,2	3,4	3,3	-	3,2	3,3
55 bis unter 65 Jahre	6,0	5,5	5,4	5,4	6,4	-	6,0	5,9
Ausländer	13,0	12,0	12,0	12,1	14,6	-	13,6	13,6
Deutsche	4,4	4,0	3,9	4,0	4,7	-	4,4	4,3
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,9	5,4	5,4	5,4	6,4	-	5,9	5,9
Unterbeschäftigung [3]								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.760.217	2.582.895	2.559.414	2.565.933	-148.589	- 5,1	- 5,7	- 6,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.270.055	3.139.109	3.117.650	3.119.737	-220.065	- 6,3	- 6,3	- 6,5
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.291.387	3.160.445	3.139.408	3.141.670	-221.962	- 6,3	- 6,3	- 6,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,2	6,9	6,8	6,8	7,7	-	7,4	7,4
Leistungsempfänger [3]								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	825.386	706.631	665.414	660.069	-8.509	- 1,0	- 0,6	- 1,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.007.286	3.988.482	4.001.004	4.030.160	-249.900	- 5,9	- 6,1	- 6,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.623.411	1.620.678	1.621.287	1.628.706	-61.183	- 3,6	- 3,9	- 4,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,4	7,3	7,3	7,4	7,8	-	7,8	7,8
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	153.696	173.348	182.223	183.274	-4.159	- 2,6	- 4,5	- 10,4
Zugang seit Jahresbeginn	153.696	2.323.977	2.150.629	1.968.406	-4.159	- 2,6	- 3,1	- 2,9
Bestand [4]	757.714	781.326	807.032	823.900	21.483	2,9	2,6	4,5
Stellenindex der BA (BA-X)	255	254	253	252	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik [3]	841.209	883.892	897.744	871.147	2.190	0,3	1,0	0,4
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	186.362	205.378	205.559	194.697	8.025	4,5	5,9	4,0
Berufswahl und Berufsausbildung	210.493	206.279	203.382	195.560	-197	- 0,1	- 1,8	- 1,7
Berufliche Weiterbildung	177.517	179.706	181.852	173.537	12.369	7,5	5,4	4,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	112.178	115.505	118.845	118.372	-2.687	- 2,3	- 5,1	- 6,2
besonderte Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	68.499	69.150	73.870	73.419	688	1,0	0,2	- 0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	73.457	91.135	97.369	98.839	-15.047	- 17,0	- 3,5	- 2,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	12.703	16.739	16.867	16.723	-961	- 7,0	11,8	10,4
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jan 19	Dez 18	Nov 18	Okt 18	Sep 18	Aug 18	Jul 18	Jun 18
Erwerbstätige (Inland) [1]	…	42.000	42.000	39.000	24.000	38.000	47.000	12.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	…	…	50.000	71.000	23.000	59.000	73.000	44.000
Arbeitslose	-2.000	-12.000	-15.000	-11.000	-23.000	-10.000	-7.000	-15.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-22.000	-16.000	-16.000	-10.000	-15.000	-18.000	-17.000	-19.000
Gemeldete Arbeitsstellen	3.000	-1.000	0	-4.000	5.000	0	5.000	4.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,0	5,0	5,0	5,1	5,1	5,2	5,2	5,2
ILO Erwerbslosenquote [1]	…	3,3	3,3	3,3	3,3	3,4	3,4	3,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Quelle: Statistisches Bundesamt

[2] Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

[3] Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

[4] Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2018 56,0 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Merkmale	2019	2018			Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Januar	Dezember	November	Oktober	Januar		Dezember	November
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) [1]	.	.	.	.	.	.	.	.
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	27.289.000	27.269.500	...	...	...	2,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.806.456	1.661.439	1.650.390	1.664.585	-111.895	- 5,8	- 6,8	- 7,2
dar. 39,5% Rechtskreis SGB III [2]	713.387	606.263	584.834	583.593	-12.516	- 1,7	- 2,1	- 3,4
60,5% Rechtskreis SGB II [2]	1.093.069	1.055.176	1.065.556	1.080.992	-99.379	- 8,3	- 9,3	- 9,2
56,2% Männer	1.015.235	915.376	899.838	902.623	-56.439	- 5,3	- 6,2	- 6,8
43,8% Frauen	791.220	746.063	750.550	761.960	-55.455	- 6,5	- 7,5	- 7,7
8,7% 15 bis unter 25 Jahre	157.813	145.093	146.333	153.914	-12.548	- 7,4	- 7,6	- 8,2
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	30.362	29.885	30.661	32.964	-2.042	- 6,3	- 6,2	- 6,9
21,4% 55 Jahre und älter	386.020	356.274	354.533	353.231	-8.576	- 2,2	- 3,7	- 3,6
30,5% Ausländer	551.278	507.766	505.759	509.184	-20.932	- 3,7	- 4,5	- 5,1
69,3% Deutsche	1.251.108	1.149.761	1.140.764	1.151.376	-90.903	- 6,8	- 7,8	- 8,2
7,0% schwerbehinderte Menschen	125.938	119.783	119.864	120.092	-1.937	- 1,5	- 2,6	- 2,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,9	4,5	4,5	4,5	5,3	-	4,9	4,9
dar. Männer	5,2	4,7	4,6	4,6	5,6	-	5,1	5,0
Frauen	4,6	4,3	4,4	4,4	5,0	-	4,7	4,8
15 bis unter 25 Jahre	4,0	3,6	3,7	3,9	4,3	-	4,0	4,0
15 bis unter 20 Jahre	2,7	2,6	2,7	2,9	2,8	-	2,8	2,9
55 bis unter 65 Jahre	5,4	5,0	5,0	5,0	5,8	-	5,5	5,4
Ausländer	12,5	11,5	11,4	11,5	13,9	-	12,9	13,0
Deutsche	3,9	3,6	3,5	3,6	4,2	-	3,9	3,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,4	5,0	5,0	5,0	5,9	-	5,5	5,4
Unterbeschäftigung [3]								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.082.323	1.952.986	1.940.507	1.945.831	-96.709	- 4,4	- 5,0	- 5,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.459.494	2.363.485	2.348.306	2.348.739	-148.470	- 5,7	- 5,7	- 6,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.475.643	2.379.677	2.364.775	2.365.309	-149.816	- 5,7	- 5,7	- 6,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,6	6,4	6,3	6,3	7,1	-	6,9	6,9
Leistungsempfänger [3]								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	638.187	550.976	521.894	518.335	-3.879	- 0,6	- 0,4	- 1,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.964.016	2.948.879	2.956.714	2.976.081	-162.070	- 5,2	- 5,3	- 5,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.248.937	1.248.167	1.247.927	1.252.582	-37.474	- 2,9	- 3,0	- 3,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,7	6,7	6,7	6,7	7,1	-	7,1	7,1
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	123.072	141.245	146.258	149.717	-3.407	- 2,7	- 4,8	- 10,8
Zugang seit Jahresbeginn	123.072	1.886.457	1.745.212	1.598.954	-3.407	- 2,7	- 3,0	- 2,9
Bestand [4]	613.001	634.114	656.468	672.023	19.421	3,3	3,0	5,1
Stellenindex der BA (BA-X)	.	.	.	.	.	.	.	.
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik [3]	636.348	668.460	672.329	650.281	9.134	1,5	2,4	1,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	150.618	166.640	165.499	157.019	6.595	4,6	6,2	4,0
Berufswahl und Berufsausbildung	166.493	163.134	160.695	154.379	-556	- 0,3	- 2,0	- 2,0
Berufliche Weiterbildung	134.369	136.217	137.783	131.567	11.754	9,6	7,4	6,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	74.266	76.729	78.436	78.117	205	0,3	- 2,0	- 3,4
besonderte Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	52.871	53.552	57.251	56.943	430	0,8	0,0	- 0,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	46.370	57.398	57.811	57.473	-8.515	- 15,5	- 0,6	0,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	11.361	14.790	14.854	14.783	-779	- 6,4	13,4	14,0
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jan 19	Dez 18	Nov 18	Okt 18	Sep 18	Aug 18	Jul 18	Jun 18
Erwerbstätige (Inland) [1]	.	.	.	.	.	.	.	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	42.000	58.000	19.000	50.000	62.000	38.000
Arbeitslose	0	-8.000	-8.000	-5.000	-15.000	-5.000	-6.000	-11.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-14.000	-9.000	-8.000	-5.000	-11.000	-13.000	-13.000	-14.000
Gemeldete Arbeitsstellen	2.000	-1.000	-1.000	-3.000	5.000	1.000	5.000	3.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,8	4,8	4,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Quelle: Statistisches Bundesamt

[2] Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

[3] Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

[4] Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2018 55,0 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Merkmale	2019	2018			Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Januar	Dezember	November	Oktober	Januar		Dezember	November
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) [1]	.	.	.	.	.	.	.	.
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	…	…	6.206.900	6.207.900	…	…	…	1,6
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	599.130	548.107	535.719	539.266	-52.830	- 8,1	- 9,0	- 9,1
dar. 34,4% Rechtskreis SGB III [2]	205.870	170.581	159.766	158.692	-9.133	- 4,2	- 3,5	- 4,2
65,6% Rechtskreis SGB II [2]	393.260	377.526	375.953	380.574	-43.697	- 10,0	- 11,2	- 11,1
57,3% Männer	343.471	309.306	298.968	299.822	-29.571	- 7,9	- 8,6	- 8,6
42,7% Frauen	255.659	238.801	236.751	239.443	-23.259	- 8,3	- 9,5	- 9,8
7,4% 15 bis unter 25 Jahre	44.411	41.884	42.083	43.775	-2.588	- 5,5	- 5,4	- 5,2
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.929	10.860	11.017	11.426	-329	- 2,9	- 2,3	- 1,7
24,8% dar. 55 Jahre und älter	148.547	134.438	130.130	129.174	-6.403	- 4,1	- 5,9	- 5,8
16,2% Ausländer	97.231	90.881	91.082	92.871	-1.270	- 1,3	- 1,7	- 1,3
83,3% Deutsche	499.038	454.506	441.906	443.593	-51.811	- 9,4	- 10,4	- 10,7
5,7% schwerbehinderte Menschen	34.172	32.387	31.950	32.113	-1.449	- 4,1	- 5,9	- 5,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,1	6,5	6,3	6,4	7,7	-	7,1	7,0
dar. Männer	7,7	6,9	6,7	6,7	8,4	-	7,6	7,4
Frauen	6,4	6,0	5,9	6,0	7,0	-	6,6	6,6
15 bis unter 25 Jahre	7,4	7,0	7,0	7,3	8,1	-	7,7	7,7
15 bis unter 20 Jahre	6,1	6,1	6,2	6,4	6,6	-	6,5	6,6
55 bis unter 65 Jahre	8,0	7,2	7,0	6,9	8,6	-	7,9	7,6
Ausländer	17,6	16,4	16,4	16,8	20,0	-	18,7	18,7
Deutsche	6,3	5,7	5,6	5,6	6,9	-	6,4	6,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,9	7,2	7,0	7,1	8,6	-	8,0	7,8
Unterbeschäftigung [3]								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	677.874	629.890	618.893	620.096	-51.897	- 7,1	- 7,8	- 7,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	810.541	775.605	769.330	770.992	-71.612	- 8,1	- 8,1	- 8,2
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	815.720	780.745	774.615	776.351	-72.164	- 8,1	- 8,1	- 8,2
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,4	9,0	8,9	8,9	10,3	-	9,8	9,8
Leistungsempfänger [3]								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	184.852	153.370	141.430	139.745	-4.941	- 2,6	- 1,4	- 2,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.043.270	1.039.603	1.044.291	1.054.079	-87.830	- 7,8	- 8,1	- 8,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	374.474	372.511	373.360	376.124	-23.709	- 6,0	- 6,7	- 7,2
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10,1	10,0	10,1	10,2	10,9	-	11,0	11,0
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	30.367	31.747	35.695	33.354	-808	- 2,6	- 3,7	- 8,5
Zugang seit Jahresbeginn	30.367	434.683	402.936	367.241	-808	- 2,6	- 2,9	- 2,9
Bestand [4]	142.731	145.127	148.491	149.843	2.010	1,4	1,2	2,3
Stellenindex der BA (BA-X)	.	.	.	.	.	.	.	.
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik [3]	204.666	215.250	225.239	220.726	-6.994	- 3,3	- 3,0	- 3,0
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	35.724	38.719	40.046	37.672	1.413	4,1	4,3	4,1
Berufswahl und Berufsausbildung	43.946	43.097	42.637	41.136	363	0,8	- 1,0	- 0,8
Berufliche Weiterbildung	43.073	43.414	43.994	41.915	596	1,4	- 0,7	- 1,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	37.871	38.741	40.377	40.225	-2.908	- 7,1	- 10,8	- 11,3
besonderte Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	15.627	15.596	16.617	16.474	260	1,7	0,5	0,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	27.087	33.737	39.558	41.366	-6.532	- 19,4	- 8,0	- 6,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.338	1.946	2.010	1.938	-186	- 12,2	0,6	- 10,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Jan 19	Dez 18	Nov 18	Okt 18	Sep 18	Aug 18	Jul 18	Jun 18
Erwerbstätige (Inland) [1]	.	.	.	.	.	.	.	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	…	…	7.000	13.000	4.000	10.000	11.000	6.000
Arbeitslose	-2.000	-5.000	-7.000	-6.000	-8.000	-4.000	-1.000	-4.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-8.000	-6.000	-8.000	-5.000	-4.000	-5.000	-4.000	-5.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	0	0	-1.000	0	0	0	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,5	6,5	6,6	6,7	6,8	6,8	6,9	6,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Quelle: Statistisches Bundesamt

[2] Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. "Aufstocker" (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

[3] Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

[4] Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2018 59,2 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland
Dezember 2018, Datenstand: Dezember 2018

Jahr / Monat [1]		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr(esmonat)		Veränderung zum Vormonat		Insgesamt	Veränderung zum Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend	in %	in Tausend		in %
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2016	43.642	571	1,3	x	x	.	.	.
Jahr	2017	44.269	627	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.838	569	1,3	x	x	.	.	.
2016	Januar	42.993	555	1,3	-392	-0,9	43.350	3	0,0
	Februar	43.049	584	1,4	56	0,1	43.414	64	0,1
	März	43.218	583	1,4	169	0,4	43.482	68	0,2
	April	43.386	556	1,3	168	0,4	43.512	30	0,1
	Mai	43.580	568	1,3	194	0,4	43.563	51	0,1
	Juni	43.724	574	1,3	144	0,3	43.620	57	0,1
	Juli	43.704	513	1,2	-20	0,0	43.625	5	0,0
	August	43.810	560	1,3	106	0,2	43.707	82	0,2
	September	44.011	582	1,3	201	0,5	43.776	69	0,2
	Oktober	44.093	576	1,3	82	0,2	43.823	47	0,1
	November	44.140	586	1,3	47	0,1	43.888	65	0,1
	Dezember	43.994	609	1,4	-146	-0,3	43.953	65	0,1
2017	Januar	43.644	651	1,5	-350	-0,8	43.997	44	0,1
	Februar	43.694	645	1,5	50	0,1	44.055	58	0,1
	März	43.850	632	1,5	156	0,4	44.109	54	0,1
	April	44.024	638	1,5	174	0,4	44.148	39	0,1
	Mai	44.205	625	1,4	181	0,4	44.186	38	0,1
	Juni	44.356	632	1,4	151	0,3	44.250	64	0,1
	Juli	44.375	671	1,5	19	0,0	44.301	51	0,1
	August	44.445	635	1,4	70	0,2	44.342	41	0,1
	September	44.618	607	1,4	173	0,4	44.385	43	0,1
	Oktober	44.683	590	1,3	65	0,1	44.421	36	0,1
	November	44.737	597	1,4	54	0,1	44.485	64	0,1
	Dezember	44.595	601	1,4	-142	-0,3	44.550	65	0,1
2018	Januar	44.317	673	1,5	-278	-0,6	44.667	117	0,3
	Februar	44.340	646	1,5	23	0,1	44.699	32	0,1
	März	44.451	601	1,4	111	0,3	44.710	11	0,0
	April	44.625	601	1,4	174	0,4	44.750	40	0,1
	Mai	44.812	607	1,4	187	0,4	44.792	42	0,1
	Juni	44.910	554	1,2	98	0,2	44.804	12	0,0
	Juli	44.922	547	1,2	12	0,0	44.851	47	0,1
	August	44.992	547	1,2	70	0,2	44.889	38	0,1
	September	45.145	527	1,2	153	0,3	44.913	24	0,1
	Oktober	45.209	526	1,2	64	0,1	44.952	39	0,1
	November	45.246	509	1,1	37	0,1	44.994	42	0,1
	Dezember	45.083	488	1,1	-163	-0,4	45.036	42	0,1

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern
November 2018, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: November 2018)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter …[1]			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monats-wert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2018			2018					
	November	Oktober	September	Juli	Juni	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	33.495.900	33.477.800	33.418.700	32.843.543	32.870.228	666.300	2,0	18.100	0,1
Westdeutschland	27.289.000	27.269.500	27.218.700	26.731.817	26.755.864	569.200	2,1	19.500	0,1
Ostdeutschland	6.206.900	6.207.900	6.199.400	6.110.108	6.112.747	98.500	1,6	-1.000	0,0
01 Schleswig-Holstein	1.002.400	1.004.300	1.004.100	984.016	984.620	21.800	2,2	-1.900	-0,2
02 Hamburg	993.800	990.600	989.000	972.904	974.482	21.900	2,3	3.200	0,3
03 Niedersachsen	3.019.500	3.019.800	3.018.500	2.955.282	2.956.773	57.900	2,0	-300	0,0
04 Bremen	335.900	336.500	336.100	330.258	330.390	4.300	1,3	-600	-0,2
05 Nordrhein-Westfalen	7.010.600	6.999.100	6.980.400	6.847.367	6.852.557	154.000	2,2	11.500	0,2
06 Hessen	2.643.200	2.637.900	2.634.700	2.582.492	2.584.005	61.700	2,4	5.300	0,2
07 Rheinland-Pfalz	1.442.900	1.443.300	1.442.600	1.410.825	1.411.523	26.100	1,8	-400	0,0
08 Baden-Württemberg	4.747.800	4.745.100	4.732.600	4.666.566	4.673.437	86.300	1,9	2.700	0,1
09 Bayern	5.696.000	5.697.200	5.685.600	5.592.679	5.598.946	130.100	2,3	-1.200	0,0
10 Saarland	396.500	396.100	395.400	389.428	389.131	4.600	1,2	400	0,1
11 Berlin	1.515.600	1.509.700	1.501.000	1.476.443	1.476.248	51.300	3,5	5.900	0,4
12 Brandenburg	861.000	861.400	859.800	848.884	849.148	14.000	1,6	-400	0,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	577.300	581.300	582.800	573.871	574.586	6.600	1,2	-4.000	-0,7
14 Sachsen	1.631.700	1.631.700	1.631.300	1.607.055	1.607.704	20.400	1,3	0	0,0
15 Sachsen-Anhalt	807.800	809.200	809.700	798.717	799.074	3.100	0,4	-1.400	-0,2
16 Thüringen	813.200	814.800	814.900	805.138	805.987	2.900	0,4	-1.600	-0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland
November 2018, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: November 2018)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ...[1]			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monats-wert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2018			2018					
		November	Oktober	September	Juli	Juni	abs.	%	abs.	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	241.600	249.000	254.900	247.386	250.983	2.300	1,0	-7.400	- 3,0
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	556.100	555.800	555.200	547.602	547.314	11.100	2,0	300	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	7.050.000	7.049.900	7.036.900	6.941.164	6.930.836	160.200	2,3	100	0,0
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.247.800	1.248.300	1.246.000	1.229.624	1.230.606	8.800	0,7	-500	- 0,0
Metall- und Elektroindustrie sowie	24-30, 32, 33	4.577.100	4.575.600	4.567.600	4.506.275	4.496.425	124.600	2,8	1.500	0,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.225.000	1.225.900	1.223.200	1.205.265	1.203.805	26.700	2,2	-900	- 0,1
Baugewerbe	F	1.899.000	1.904.700	1.901.300	1.849.898	1.847.232	55.900	3,0	-5.700	- 0,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.548.000	4.540.600	4.538.000	4.443.199	4.448.224	58.800	1,3	7.400	0,2
Verkehr und Lagerei	H	1.843.600	1.836.800	1.827.300	1.795.130	1.791.168	74.600	4,2	6.800	0,4
Gastgewerbe	I	1.071.200	1.085.000	1.096.400	1.083.359	1.083.683	26.600	2,5	-13.800	- 1,3
Information und Kommunikation	J	1.111.300	1.106.400	1.098.000	1.078.893	1.076.339	57.300	5,4	4.900	0,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	971.900	972.200	974.900	961.372	965.658	-9.400	- 1,0	-300	- 0,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.548.100	2.539.300	2.529.000	2.489.384	2.492.632	84.900	3,4	8.800	0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.567.600	1.564.400	1.561.200	1.540.261	1.535.025	40.700	2,7	3.200	0,2
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	822.800	828.500	843.600	860.244	852.833	-92.800	- 10,1	-5.700	- 0,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.847.000	1.845.600	1.840.500	1.806.280	1.810.462	36.800	2,0	1.400	0,1
Erziehung und Unterricht	P	1.313.800	1.305.800	1.297.200	1.257.185	1.273.484	32.000	2,5	8.000	0,6
Gesundheitswesen	86	2.506.000	2.501.300	2.486.700	2.440.374	2.447.432	51.700	2,1	4.700	0,2
Heime und Sozialwesen	88	2.408.000	2.402.400	2.390.600	2.335.944	2.346.267	61.600	2,6	5.600	0,2
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.189.500	1.189.700	1.186.500	1.164.159	1.168.955	15.100	1,3	-200	- 0,0
Nicht Zugeordnete		400	500	600	1.709	1.701	-1.100	-	-100	-
Insgesamt		33.495.900	33.477.800	33.418.700	32.843.543	32.870.228	666.300	2,0	18.100	0,1
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	241.600	249.000	254.900	247.386	250.983	2.300	1,0	-7.400	- 3,0
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.505.100	9.510.400	9.493.400	9.338.664	9.325.382	227.100	2,4	-5.300	- 0,1
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.748.800	23.718.000	23.669.900	23.255.784	23.292.162	437.900	1,9	30.800	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Juli 2018, Datenstand: Januar 2019

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat		Bestand an Kurzarbeitern [1]								
		Deutschland [2]			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr	2015 [3]	129.625	-3.979	-3,0	103.371	-74	-0,1	26.254	-3.905	-12,9
Jahr	2016 [3]	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
Jahr	2017 [3]	112.685	-15.126	-11,8	88.509	-11.971	-11,9	24.176	-3.155	-11,5
2016	Januar	342.648	16.088	4,9	263.685	7.454	2,9	78.963	8.634	12,3
	Februar	342.967	-8.563	-2,4	268.129	-6.365	-2,3	74.838	-2.198	-2,9
	März	251.670	457	0,2	192.703	1.082	0,6	58.967	-625	-1,0
	April	66.726	-18	0,0	54.884	-460	-0,8	11.842	442	3,9
	Mai	56.664	-703	-1,2	45.920	-2.270	-4,7	10.744	1.567	17,1
	Juni	53.933	-4.777	-8,1	44.283	-4.583	-9,4	9.650	-194	-2,0
	Juli	42.549	-6.276	-12,9	36.460	-4.964	-12,0	6.089	-1.312	-17,7
	August	49.723	9.890	24,8	40.090	6.118	18,0	9.633	3.772	64,4
	September	46.407	-5.077	-9,9	37.268	-5.547	-13,0	9.139	470	5,4
	Oktober	50.354	-10.182	-16,8	41.008	-9.351	-18,6	9.346	-831	-8,2
	November	51.865	-13.769	-21,0	42.296	-13.210	-23,8	9.569	-559	-5,5
	Dezember	178.230	1.170	0,7	139.035	-2.591	-1,8	39.195	3.761	10,6
2017	Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
	Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
	März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
	April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
	Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
	Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
	Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
	August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
	September	27.662	-18.745	-40,4	21.257	-16.011	-43,0	6.405	-2.734	-29,9
	Oktober	26.833	-23.521	-46,7	20.465	-20.543	-50,1	6.368	-2.978	-31,9
	November	26.241	-25.624	-49,4	19.462	-22.834	-54,0	6.779	-2.790	-29,2
	Dezember	183.353	5.123	2,9	151.850	12.815	9,2	31.503	-7.692	-19,6
2018	Januar	256.108	-114.297	-30,9	199.207	-91.675	-31,5	56.901	-22.622	-28,4
	Februar	143.564	-191.663	-57,2	107.476	-145.608	-57,5	36.088	-46.055	-56,1
	März	135.875	-80.226	-37,1	101.620	-69.638	-40,7	34.255	-10.588	-23,6
	April	19.845	-19.382	-49,4	16.713	-15.018	-47,3	3.132	-4.364	-58,2
	Mai	18.532	-17.730	-48,9	16.222	-13.268	-45,0	2.310	-4.462	-65,9
	Juni	22.816	-10.488	-31,5	20.213	-7.100	-26,0	2.603	-3.388	-56,6
	Juli	19.911	-9.639	-32,6	15.787	-8.286	-34,4	4.124	-1.353	-24,7
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Die Statistik über Kurzarbeit wurde im Mai 2017 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab November 2011 revidiert. Die Kurzarbeit insgesamt war, wegen den fehlenden Angaben zur witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit, bisher als Summe aus konjunktureller Kurzarbeit, Transfer-Kurzarbeit und wirtschaftlich bedingter Saison-Kurzarbeit definiert. Nach der Revision setzt sie sich aus der konjunkturellen Kurzarbeit, der Transfer-Kurzarbeit und der Saison-Kurzarbeit insgesamt zusammen. Einen Revisionseffekt gibt es nur in den Schlechtwettermonaten von Dezember bis März. Die Berücksichtigung der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit führt allerdings in diesen Zeiträumen zu einem Anstieg von durchschnittlich etwa 90 Prozent gegenüber bisher berichteten Werten zur Kurzarbeit insgesamt.

[2] Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

[3] Jahresdurchschnittswerte

Hinweis: Die Datenbasis wurde im Juli 2017 neu aufgebaut, was zu geringen regionalen und wirtschaftsfachlichen Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Werten führen kann.

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Dezember 2018, Datenstand: Januar 2019

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr	2016 [1]	17.690	- 1.128	-6,0	14.126	- 595	-4,0	3.564	- 534	-13,0
Jahr	2017 [1]	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr	2018 [1]	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
2016	Januar	17.553	2.047	13,2	13.198	1.955	17,4	4.355	92	2,2
	Februar	21.961	1.964	9,8	17.681	2.846	19,2	4.280	- 882	-17,1
	März	18.967	- 580	-3,0	13.396	- 2.435	-15,4	5.571	1.855	49,9
	April	23.737	- 2.908	-10,9	18.189	- 2.202	-10,8	5.548	- 706	-11,3
	Mai	15.935	- 27	-0,2	12.787	582	4,8	3.148	- 609	-16,2
	Juni	13.347	- 1.721	-11,4	11.148	- 431	-3,7	2.199	- 1.290	-37,0
	Juli	11.400	- 1.220	-9,7	9.658	- 174	-1,8	1.742	- 1.046	-37,5
	August	20.448	9.581	88,2	17.055	8.257	93,9	3.393	1.324	64,0
	September	19.272	- 4.373	-18,5	15.868	- 3.002	-15,9	3.404	- 1.371	-28,7
	Oktober	16.565	- 7.852	-32,2	13.431	- 6.402	-32,3	3.134	- 1.450	-31,6
	November	18.293	- 1.208	-6,2	15.234	- 966	-6,0	3.059	- 242	-7,3
	Dezember	14.800	- 7.241	-32,9	11.861	- 5.164	-30,3	2.939	- 2.077	-41,4
2017	Januar	20.510	2.957	16,8	17.216	4.018	30,4	3.294	- 1.061	-24,4
	Februar	13.818	- 8.143	-37,1	11.736	- 5.945	-33,6	2.082	- 2.198	-51,4
	März	11.725	- 7.242	-38,2	9.705	- 3.691	-27,6	2.020	- 3.551	-63,7
	April	12.662	- 11.075	-46,7	8.902	- 9.287	-51,1	3.760	- 1.788	-32,2
	Mai	11.313	- 4.622	-29,0	9.937	- 2.850	-22,3	1.376	- 1.772	-56,3
	Juni	7.904	- 5.443	-40,8	6.457	- 4.691	-42,1	1.447	- 752	-34,2
	Juli	6.374	- 5.026	-44,1	4.741	- 4.917	-50,9	1.633	- 109	-6,3
	August	6.253	- 14.195	-69,4	5.104	- 11.951	-70,1	1.149	- 2.244	-66,1
	September	5.929	- 13.343	-69,2	4.478	- 11.390	-71,8	1.451	- 1.953	-57,4
	Oktober	7.129	- 9.436	-57,0	5.798	- 7.633	-56,8	1.331	- 1.803	-57,5
	November	6.419	- 11.874	-64,9	4.997	- 10.237	-67,2	1.422	- 1.637	-53,5
	Dezember	17.098	2.298	15,5	15.025	3.164	26,7	2.073	- 866	-29,5
2018	Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
	Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
	März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
	April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
	Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
	Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
	Juli	22.487	16.113	252,8	17.894	13.153	277,4	4.593	2.960	181,3
	August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	455,2
	September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
	Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
	November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
	Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Jahr / Monat		Bestand gemeldete Arbeitsstellen [2]				Saisonbereinigte Werte [3]			
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
			absolut	in %			absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2016 [1]	655.490	86.747	15,3	627.144	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
Jahr	2018 [1]	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
2017	Januar	646.991	66.147	11,4	621.146	690	10	1,4	662
	Februar	674.661	60.776	9,9	648.487	692	3	0,4	665
	März	691.924	57.408	9,0	665.382	697	5	0,7	670
	April	705.949	65.818	10,3	679.041	708	11	1,6	681
	Mai	714.398	59.610	9,1	687.573	714	5	0,8	687
	Juni	730.802	65.930	9,9	703.306	723	9	1,3	696
	Juli	750.346	76.457	11,3	722.714	732	10	1,4	706
	August	765.280	80.042	11,7	738.010	742	10	1,4	716
	September	773.105	86.308	12,6	746.188	751	8	1,1	724
	Oktober	779.712	88.340	12,8	753.470	760	9	1,2	734
	November	772.205	91.092	13,4	746.951	768	8	1,1	743
	Dezember	761.237	102.802	15,6	736.800	783	15	1,9	758
2018	Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	783	0	0,0	758
	Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	785	2	0,2	760
	März	778.158	86.234	12,5	753.530	786	2	0,2	761
	April	784.206	78.257	11,1	759.584	789	2	0,3	764
	Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	793	4	0,6	768
	Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	797	4	0,5	773
	Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	803	5	0,7	778
	August	827.758	62.478	8,2	802.455	803	0	0,0	778
	September	833.835	60.730	7,9	808.752	807	5	0,6	783
	Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	803	-4	-0,5	778
	November	807.032	34.827	4,5	782.778	803	0	0,0	778
	Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	802	-1	-0,1	778
2019	Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	805	3	0,3	781
	Februar								
	März								
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland
[3] in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Jahr / Monat		Bestand gemeldete Arbeitsstellen [2]				Saisonbereinigte Werte [3]			
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
			absolut	in %			absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2016 [1]	526.276	69.186	15,1	502.433	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
Jahr	2018 [1]	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
2017	Januar	519.159	55.145	11,9	497.653	555	9	1,6	532
	Februar	540.830	50.712	10,3	518.975	557	2	0,4	535
	März	554.882	48.532	9,6	532.665	561	4	0,7	539
	April	567.397	56.238	11,0	544.753	571	10	1,7	548
	Mai	575.544	50.487	9,6	552.941	576	5	0,9	554
	Juni	590.130	56.500	10,6	567.191	584	8	1,4	561
	Juli	607.282	64.202	11,8	584.180	591	7	1,3	569
	August	620.302	68.858	12,5	597.331	600	9	1,5	578
	September	626.418	72.902	13,2	603.600	606	6	1,0	584
	Oktober	631.953	73.652	13,2	609.676	614	7	1,2	592
	November	624.844	75.088	13,7	603.283	620	7	1,1	598
	Dezember	615.660	86.776	16,4	594.902	633	13	2,1	612
2018	Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	633	0	0,0	612
	Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	635	2	0,3	614
	März	627.618	72.736	13,1	607.096	637	2	0,3	616
	April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	2	0,2	617
	Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	641	3	0,4	620
	Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	644	3	0,5	624
	Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	649	5	0,8	629
	August	672.252	51.950	8,4	651.126	650	1	0,1	629
	September	678.765	52.347	8,4	657.853	655	5	0,7	634
	Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	652	-3	-0,4	632
	November	656.468	31.624	5,1	636.395	652	-1	-0,1	631
	Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	651	-1	-0,1	631
2019	Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	653	2	0,3	634
	Februar								
	März								
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland
[3] in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Jahr / Monat		Bestand gemeldete Arbeitsstellen [2]				Saisonbereinigte Werte [3]			
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
			absolut	in %			absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	2016 [1]	127.279	17.643	16,1	122.840	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
Jahr	2018 [1]	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
2017	Januar	125.795	10.846	9,4	121.525	133	1	0,7	128
	Februar	131.770	9.861	8,1	127.523	133	0	0,3	129
	März	135.065	8.826	7,0	130.788	134	1	0,4	129
	April	136.467	9.439	7,4	132.253	135	1	1,0	131
	Mai	136.620	8.711	6,8	132.454	135	0	0,3	131
	Juni	138.400	9.094	7,0	133.917	137	1	0,9	132
	Juli	140.697	11.783	9,1	136.217	139	2	1,6	134
	August	142.586	10.620	8,0	138.335	140	1	0,8	136
	September	144.319	12.993	9,9	140.264	142	2	1,6	138
	Oktober	145.434	14.388	11,0	141.508	144	2	1,6	141
	November	145.117	15.823	12,2	141.459	146	1	1,0	142
	Dezember	143.469	16.004	12,6	139.828	148	2	1,4	144
2018	Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	148	0	0,2	144
	Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	0	-0,1	144
	März	148.664	13.599	10,1	144.591	148	0	-0,2	144
	April	149.894	13.427	9,8	145.882	149	1	0,6	145
	Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,2	146
	Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	151	0	0,3	147
	Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	151	0	0,1	147
	August	153.473	10.887	7,6	149.331	151	0	-0,2	146
	September	153.041	8.722	6,0	148.904	150	0	-0,1	146
	Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	149	-1	-0,9	145
	November	148.491	3.374	2,3	144.343	149	0	0,2	145
	Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	150	0	0,1	145
2019	Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	150	1	0,6	146
	Februar								
	März								
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland
[3] in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte [4]			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP [2]
		Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP [2]	abhängiger ziviler EP [3]	Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
			absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr	2016 [1]	2.690.975	-103.689	-3,7	.	.	6,1	6,8	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr	2018 [1]	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
2017	Januar	2.777.387	-143.034	-4,9	209.114	8,1	6,3	7,0	2.609	-22	-0,8	5,9
	Februar	2.762.095	-149.070	-5,1	-15.292	-0,6	6,3	6,9	2.596	-13	-0,5	5,9
	März	2.662.111	-182.780	-6,4	-99.984	-3,6	6,0	6,7	2.570	-26	-1,0	5,8
	April	2.568.612	-175.252	-6,4	-93.499	-3,5	5,8	6,5	2.551	-19	-0,7	5,8
	Mai	2.497.718	-166.296	-6,2	-70.894	-2,8	5,6	6,2	2.541	-10	-0,4	5,7
	Juni	2.472.642	-141.575	-5,4	-25.076	-1,0	5,5	6,1	2.546	5	0,2	5,7
	Juli	2.517.645	-143.397	-5,4	45.003	1,8	5,6	6,3	2.532	-14	-0,6	5,7
	August	2.544.845	-139.444	-5,2	27.200	1,1	5,7	6,3	2.522	-10	-0,4	5,7
	September	2.448.910	-158.697	-6,1	-95.935	-3,8	5,5	6,1	2.502	-20	-0,8	5,6
	Oktober	2.388.711	-151.228	-6,0	-60.199	-2,5	5,4	5,9	2.487	-14	-0,6	5,6
	November	2.368.411	-163.564	-6,5	-20.300	-0,8	5,3	5,9	2.469	-18	-0,7	5,5
	Dezember	2.384.961	-183.312	-7,1	16.550	0,7	5,3	5,9	2.443	-26	-1,1	5,5
2018	Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.417	-26	-1,0	5,4
	Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.396	-21	-0,9	5,4
	März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.378	-18	-0,8	5,3
	April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.370	-8	-0,4	5,3
	Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.358	-12	-0,5	5,2
	Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.343	-15	-0,6	5,2
	Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.336	-7	-0,3	5,2
	August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.326	-10	-0,4	5,2
	September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.304	-23	-1,0	5,1
	Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.293	-11	-0,5	5,1
	November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.277	-15	-0,7	5,0
	Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.265	-12	-0,5	5,0
2019	Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.263	-2	-0,1	5,0
	Februar											
	März											
	April											
	Mai											
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).
[3] Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).
[4] in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte [4]			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP [2]
		Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP [2]	abhängiger ziviler EP [3]	Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
			absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr	2016 [1]	1.978.672	-41.831	-2,1	.	.	5,6	6,2	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
Jahr	2018 [1]	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
2017	Januar	2.047.733	-63.722	-3,0	150.723	7,9	5,7	6,3	1.938	-13	-0,7	5,4
	Februar	2.039.396	-68.050	-3,2	-8.337	-0,4	5,7	6,3	1.932	-6	-0,3	5,4
	März	1.974.085	-91.189	-4,4	-65.311	-3,2	5,5	6,1	1.918	-14	-0,7	5,4
	April	1.916.627	-87.511	-4,4	-57.458	-2,9	5,4	5,9	1.908	-10	-0,5	5,3
	Mai	1.871.094	-83.771	-4,3	-45.533	-2,4	5,2	5,7	1.902	-5	-0,3	5,3
	Juni	1.857.130	-70.627	-3,7	-13.964	-0,7	5,1	5,7	1.905	3	0,2	5,3
	Juli	1.897.033	-73.514	-3,7	39.903	2,1	5,2	5,8	1.897	-8	-0,4	5,2
	August	1.922.760	-74.880	-3,7	25.727	1,4	5,3	5,9	1.890	-7	-0,4	5,2
	September	1.847.288	-94.787	-4,9	-75.472	-3,9	5,1	5,6	1.874	-16	-0,8	5,2
	Oktober	1.796.805	-91.604	-4,9	-50.483	-2,7	5,0	5,5	1.865	-10	-0,5	5,2
	November	1.778.845	-98.603	-5,3	-17.960	-1,0	4,9	5,4	1.853	-12	-0,6	5,1
	Dezember	1.782.734	-114.276	-6,0	3.889	0,2	4,9	5,5	1.834	-19	-1,0	5,1
2018	Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.817	-18	-1,0	5,0
	Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.801	-16	-0,9	5,0
	März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.785	-16	-0,9	4,9
	April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.778	-7	-0,4	4,9
	Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.768	-10	-0,6	4,8
	Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.758	-11	-0,6	4,8
	Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.752	-6	-0,3	4,8
	August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.746	-5	-0,3	4,8
	September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.732	-15	-0,9	4,7
	Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.726	-5	-0,3	4,7
	November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.718	-8	-0,5	4,7
	Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.710	-8	-0,4	4,7
2019	Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.711	0	0,0	4,7
	Februar											
	März											
	April											
	Mai											
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).
[3] Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).
[4] in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte [4]			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP [2]
		Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP [2]	abhängiger ziviler EP [3]	Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
			absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr	2016 [1]	712.303	-61.859	-8,0	.	.	8,5	9,4	x	x	x	x
Jahr	2017 [1]	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
Jahr	2018 [1]	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
2017	Januar	729.654	-79.312	-9,8	58.391	8,7	8,7	9,7	670	-8	-1,2	8,0
	Februar	722.699	-81.020	-10,1	-6.955	-1,0	8,6	9,6	664	-6	-0,9	7,9
	März	688.026	-91.591	-11,7	-34.673	-4,8	8,2	9,1	652	-12	-1,8	7,7
	April	651.985	-87.741	-11,9	-36.041	-5,2	7,7	8,6	644	-8	-1,3	7,6
	Mai	626.624	-82.525	-11,6	-25.361	-3,9	7,4	8,3	639	-5	-0,7	7,6
	Juni	615.512	-70.948	-10,3	-11.112	-1,8	7,3	8,1	641	1	0,2	7,6
	Juli	620.612	-69.883	-10,1	5.100	0,8	7,4	8,2	635	-6	-0,9	7,5
	August	622.085	-64.564	-9,4	1.473	0,2	7,4	8,2	632	-3	-0,5	7,5
	September	601.622	-63.910	-9,6	-20.463	-3,3	7,1	7,9	627	-5	-0,7	7,4
	Oktober	591.906	-59.624	-9,2	-9.716	-1,6	7,0	7,8	623	-5	-0,7	7,4
	November	589.566	-64.961	-9,9	-2.340	-0,4	7,0	7,8	616	-7	-1,1	7,3
	Dezember	602.227	-69.036	-10,3	12.661	2,1	7,1	8,0	609	-7	-1,2	7,2
2018	Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1
	Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	595	-5	-0,8	7,1
	März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	593	-2	-0,4	7,0
	April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	591	-2	-0,3	7,0
	Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	589	-2	-0,3	7,0
	Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	585	-4	-0,7	6,9
	Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	584	-1	-0,2	6,9
	August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	580	-4	-0,7	6,8
	September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	572	-8	-1,3	6,8
	Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	566	-6	-1,0	6,7
	November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-7	-1,3	6,6
	Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	554	-5	-0,9	6,5
2019	Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	552	-2	-0,4	6,5
	Februar											
	März											
	April											
	Mai											
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Jahresdurchschnittswerte
[2] Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).
[3] Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).
[4] in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	689.476	22.291	3,3	689.476	667.185	22.291	3,3
dav. 50,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	345.053	5.001	1,5	345.053	340.052	5.001	1,5
20,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	139.517	11.375	8,9	139.517	128.142	11.375	8,9
26,8% Nichterwerbstätigkeit	184.531	7.102	4,0	184.531	177.429	7.102	4,0
3,0% Sonstiges / keine Angabe	20.375	-1.187	- 5,5	20.375	21.562	-1.187	- 5,5
SGB III							
Zugang insgesamt	388.438	8.323	2,2	388.438	380.115	8.323	2,2
dav. 72,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	280.121	450	0,2	280.121	279.671	450	0,2
12,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	49.886	5.105	11,4	49.886	44.781	5.105	11,4
14,3% Nichterwerbstätigkeit	55.568	2.751	5,2	55.568	52.817	2.751	5,2
0,7% Sonstiges / keine Angabe	2.863	17	0,6	2.863	2.846	17	0,6
SGB II							
Zugang insgesamt	301.038	13.968	4,9	301.038	287.070	13.968	4,9
dav. 21,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	64.932	4.551	7,5	64.932	60.381	4.551	7,5
29,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	89.631	6.270	7,5	89.631	83.361	6.270	7,5
42,8% Nichterwerbstätigkeit	128.963	4.351	3,5	128.963	124.612	4.351	3,5
5,8% Sonstiges / keine Angabe	17.512	-1.204	- 6,4	17.512	18.716	-1.204	- 6,4
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	519.029	19.121	3,8	519.029	499.908	19.121	3,8
dav. 50,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	260.215	6.009	2,4	260.215	254.206	6.009	2,4
20,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	106.849	9.343	9,6	106.849	97.506	9.343	9,6
26,2% Nichterwerbstätigkeit	135.788	5.163	4,0	135.788	130.625	5.163	4,0
3,1% Sonstiges / keine Angabe	16.177	-1.394	- 7,9	16.177	17.571	-1.394	- 7,9
SGB III							
Zugang insgesamt	301.814	8.783	3,0	301.814	293.031	8.783	3,0
dav. 71,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	215.497	2.628	1,2	215.497	212.869	2.628	1,2
13,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	39.511	4.236	12,0	39.511	35.275	4.236	12,0
14,7% Nichterwerbstätigkeit	44.430	1.902	4,5	44.430	42.528	1.902	4,5
0,8% Sonstiges / keine Angabe	2.376	17	0,7	2.376	2.359	17	0,7
SGB II							
Zugang insgesamt	217.215	10.338	5,0	217.215	206.877	10.338	5,0
dav. 20,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.718	3.381	8,2	44.718	41.337	3.381	8,2
31,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	67.338	5.107	8,2	67.338	62.231	5.107	8,2
42,1% Nichterwerbstätigkeit	91.358	3.261	3,7	91.358	88.097	3.261	3,7
6,4% Sonstiges / keine Angabe	13.801	-1.411	- 9,3	13.801	15.212	-1.411	- 9,3
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	170.447	3.170	1,9	170.447	167.277	3.170	1,9
dav. 49,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	84.838	-1.008	- 1,2	84.838	85.846	-1.008	- 1,2
19,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	32.668	2.032	6,6	32.668	30.636	2.032	6,6
28,6% Nichterwerbstätigkeit	48.743	1.939	4,1	48.743	46.804	1.939	4,1
2,5% Sonstiges / keine Angabe	4.198	207	5,2	4.198	3.991	207	5,2
SGB III							
Zugang insgesamt	86.624	-460	- 0,5	86.624	87.084	-460	- 0,5
dav. 74,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	64.624	-2.178	- 3,3	64.624	66.802	-2.178	- 3,3
12,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	10.375	869	9,1	10.375	9.506	869	9,1
12,9% Nichterwerbstätigkeit	11.138	849	8,3	11.138	10.289	849	8,3
0,6% Sonstiges / keine Angabe	487	0	-	487	487	0	-
SGB II							
Zugang insgesamt	83.823	3.630	4,5	83.823	80.193	3.630	4,5
dav. 24,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	20.214	1.170	6,1	20.214	19.044	1.170	6,1
26,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	22.293	1.163	5,5	22.293	21.130	1.163	5,5
44,9% Nichterwerbstätigkeit	37.605	1.090	3,0	37.605	36.515	1.090	3,0
4,4% Sonstiges / keine Angabe	3.711	207	5,9	3.711	3.504	207	5,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	493.423	11.589	2,4	493.423	481.834	11.589	2,4
dav. 30,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	148.538	2.900	2,0	148.538	145.638	2.900	2,0
28,0% dar. Beschäftigung	138.022	2.253	1,7	138.022	135.769	2.253	1,7
22,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	111.672	12.950	13,1	111.672	98.722	12.950	13,1
40,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	198.305	-2.911	- 1,4	198.305	201.216	-2.911	- 1,4
7,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	34.908	-1.350	- 3,7	34.908	36.258	-1.350	- 3,7
SGB III							
Abgang insgesamt	239.186	11.515	5,1	239.186	227.671	11.515	5,1
dav. 44,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	106.420	4.524	4,4	106.420	101.896	4.524	4,4
40,9% dar. Beschäftigung	97.714	3.806	4,1	97.714	93.908	3.806	4,1
18,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	44.176	7.346	19,9	44.176	36.830	7.346	19,9
34,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	83.207	265	0,3	83.207	82.942	265	0,3
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.383	-620	- 10,3	5.383	6.003	-620	- 10,3
SGB II							
Abgang insgesamt	254.237	74	0,0	254.237	254.163	74	0,0
dav. 16,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	42.118	-1.624	- 3,7	42.118	43.742	-1.624	- 3,7
15,9% dar. Beschäftigung	40.308	-1.553	- 3,7	40.308	41.861	-1.553	- 3,7
26,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	67.496	5.604	9,1	67.496	61.892	5.604	9,1
45,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	115.098	-3.176	- 2,7	115.098	118.274	-3.176	- 2,7
11,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	29.525	-730	- 2,4	29.525	30.255	-730	- 2,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	373.977	9.720	2,7	373.977	364.257	9.720	2,7
dav. 30,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	113.817	2.363	2,1	113.817	111.454	2.363	2,1
28,4% dar. Beschäftigung	106.154	1.907	1,8	106.154	104.247	1.907	1,8
22,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	85.014	10.290	13,8	85.014	74.724	10.290	13,8
39,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	147.998	-1.861	- 1,2	147.998	149.859	-1.861	- 1,2
7,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	27.148	-1.072	- 3,8	27.148	28.220	-1.072	- 3,8
SGB III							
Abgang insgesamt	189.090	9.179	5,1	189.090	179.911	9.179	5,1
dav. 44,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	83.317	3.501	4,4	83.317	79.816	3.501	4,4
40,6% dar. Beschäftigung	76.836	2.988	4,0	76.836	73.848	2.988	4,0
18,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	34.625	6.207	21,8	34.625	28.418	6.207	21,8
35,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	66.851	-21	- 0,0	66.851	66.872	-21	- 0,0
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.297	-508	- 10,6	4.297	4.805	-508	- 10,6
SGB II							
Abgang insgesamt	184.887	541	0,3	184.887	184.346	541	0,3
dav. 16,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	30.500	-1.138	- 3,6	30.500	31.638	-1.138	- 3,6
15,9% dar. Beschäftigung	29.318	-1.081	- 3,6	29.318	30.399	-1.081	- 3,6
27,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	50.389	4.083	8,8	50.389	46.306	4.083	8,8
43,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	81.147	-1.840	- 2,2	81.147	82.987	-1.840	- 2,2
12,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	22.851	-564	- 2,4	22.851	23.415	-564	- 2,4
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	119.446	1.869	1,6	119.446	117.577	1.869	1,6
dav. 29,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.721	537	1,6	34.721	34.184	537	1,6
26,7% dar. Beschäftigung	31.868	346	1,1	31.868	31.522	346	1,1
22,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	26.658	2.660	11,1	26.658	23.998	2.660	11,1
42,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	50.307	-1.050	- 2,0	50.307	51.357	-1.050	- 2,0
6,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.760	-278	- 3,5	7.760	8.038	-278	- 3,5
SGB III							
Abgang insgesamt	50.096	2.336	4,9	50.096	47.760	2.336	4,9
dav. 46,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	23.103	1.023	4,6	23.103	22.080	1.023	4,6
41,7% dar. Beschäftigung	20.878	818	4,1	20.878	20.060	818	4,1
19,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.551	1.139	13,5	9.551	8.412	1.139	13,5
32,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	16.356	286	1,8	16.356	16.070	286	1,8
2,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.086	-112	- 9,3	1.086	1.198	-112	- 9,3
SGB II							
Abgang insgesamt	69.350	-467	- 0,7	69.350	69.817	-467	- 0,7
dav. 16,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	11.618	-486	- 4,0	11.618	12.104	-486	- 4,0
15,8% dar. Beschäftigung	10.990	-472	- 4,1	10.990	11.462	-472	- 4,1
24,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	17.107	1.521	9,8	17.107	15.586	1.521	9,8
49,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.951	-1.336	- 3,8	33.951	35.287	-1.336	- 3,8
9,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.674	-166	- 2,4	6.674	6.840	-166	- 2,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Januar		Oktober	
	Januar 2019	Dezember 2018	November 2018	Oktober 2018	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	**2.405.586**	**2.209.546**	**2.186.109**	**2.203.851**	**-164.725**	**-6,4**	**-184.860**	**-7,7**
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	354.631	373.349	373.305	362.082	16.136	4,8	9.343	2,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	184.610	203.392	203.384	192.420	9.405	5,4	2.980	1,6
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	170.021	169.957	169.921	169.662	6.731	4,1	6.363	3,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	**2.760.217**	**2.582.895**	**2.559.414**	**2.565.933**	**-148.589**	**-5,1**	**-175.517**	**-6,4**
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	509.838	556.214	558.236	553.804	-71.476	-12,3	-45.535	-7,6
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	165.979	167.936	169.793	161.312	10.575	6,8	2.198	1,4
Arbeitsgelegenheiten	65.828	71.606	76.064	76.459	-169	-0,3	-3.646	-4,6
Fremdförderung	207.182	220.605	220.152	214.964	-54.434	-20,8	-40.158	-15,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7.202	7.334	7.212	7.184	302	4,4	364	5,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	28	12.195	14.093	15.196	-15.579	-99,8	1	0,0
Beschäftigungszuschuss	1.941	2.013	2.041	2.072	-361	-15,7	-367	-15,0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	61.279	74.525	68.881	76.617	-12.209	-16,6	-3.927	-4,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	**3.270.055**	**3.139.109**	**3.117.650**	**3.119.737**	**-220.065**	**-6,3**	**-221.052**	**-6,6**
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten [1]	21.332	21.336	21.758	21.933	-1.897	-8,2	-2.366	-9,7
dar. Gründungszuschuss	20.078	20.039	20.486	20.677	-1.733	-7,9	-2.070	-9,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.254	1.297	1.272	1.256	-164	-11,6	-296	-19,1
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	...	...	10.434	12.035	x	x	-1.890	-13,6
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	**...**	**...**	**3.149.842**	**3.153.705**	**x**	**x**	**-225.308**	**-6,7**
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	**3.291.387**	**3.160.445**	**3.139.408**	**3.141.670**	**-221.962**	**-6,3**	**-223.418**	**-6,6**

[1] Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Januar 2019	Dezember 2018	November 2018	Oktober 2018	September 2018	August 2018	Juli 2018	Juni 2018
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,2	6,9	6,8	6,8	6,9	7,0	7,1	7,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,4	69,9	70,9	72,5	71,3	70,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	73,1	69,9	69,6	70,1	71,2	72,7	71,5	70,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen.
Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig				
	Januar 2019	Dezember 2018	November 2018	Oktober 2018	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	**1.806.456**	**1.661.439**	**1.650.390**	**1.664.585**	**-111.895**	**-5,8**	**-132.220**	**-7,4**
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	275.867	291.547	290.117	281.246	15.186	5,8	9.410	3,5
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	149.185	165.025	163.763	155.184	7.802	5,5	2.261	1,5
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	126.682	126.522	126.354	126.062	7.384	6,2	7.149	6,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	**2.082.323**	**1.952.986**	**1.940.507**	**1.945.831**	**-96.709**	**-4,4**	**-122.810**	**-5,9**
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	377.171	410.499	407.799	402.908	-51.761	-12,1	-31.377	-7,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	124.469	126.109	127.401	121.084	10.341	9,1	4.332	3,7
Arbeitsgelegenheiten	41.829	45.376	45.036	44.318	-139	-0,3	-575	-1,3
Fremdförderung	159.530	170.151	169.854	165.874	-44.202	-21,7	-32.474	-16,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4.141	4.289	4.227	4.206	442	11,9	646	18,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	27	7.733	8.548	8.949	-9.191	-99,7	140	1,6
Beschäftigungszuschuss	1.591	1.652	1.676	1.699	-292	-15,5	-286	-14,4
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	45.211	55.189	51.057	56.778	-9.093	-16,7	-3.160	-5,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	**2.459.494**	**2.363.485**	**2.348.306**	**2.348.739**	**-148.470**	**-5,7**	**-154.187**	**-6,2**
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten [1]	16.149	16.192	16.469	16.570	-1.346	-7,7	-1.679	-9,2
dar. Gründungszuschuss	15.436	15.439	15.735	15.845	-1.254	-7,5	-1.531	-8,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	713	753	734	725	-92	-11,4	-148	-17,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	...	...	9.458	10.615	x	x	-415	-3,8
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	**...**	**...**	**2.374.233**	**2.375.924**	**x**	**x**	**-156.281**	**-6,2**
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	**2.475.643**	**2.379.677**	**2.364.775**	**2.365.309**	**-149.816**	**-5,7**	**-155.866**	**-6,2**

[1] Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Januar 2019	Dezember 2018	November 2018	Oktober 2018	September 2018	August 2018	Juli 2018	Juni 2018
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,6	6,4	6,3	6,3	6,4	6,5	6,6	6,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,5	70,1	71,1	72,6	71,4	70,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	73,0	69,8	69,8	70,4	71,5	72,9	71,6	70,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen.
Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Januar		Oktober	
	Januar 2019	Dezember 2018	November 2018	Oktober 2018	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	**599.130**	**548.107**	**535.719**	**539.266**	**-52.830**	**-8,1**	**-52.640**	**-8,9**
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	78.744	81.783	83.174	80.830	933	1,2	-68	-0,1
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	35.405	38.348	39.607	37.230	1.586	4,7	718	2,0
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	43.339	43.435	43.567	43.600	-653	-1,5	-786	-1,8
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	**677.874**	**629.890**	**618.893**	**620.096**	**-51.897**	**-7,1**	**-52.708**	**-7,8**
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	132.667	145.715	150.437	150.896	-19.715	-12,9	-14.158	-8,6
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	41.510	41.827	42.392	40.228	234	0,6	-2.134	-5,0
Arbeitsgelegenheiten	23.999	26.230	31.028	32.141	-30	-0,1	-3.071	-8,7
Fremdförderung	47.652	50.454	50.298	49.090	-10.232	-17,7	-7.684	-13,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3.061	3.045	2.985	2.978	-140	-4,4	-282	-8,7
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	*	4.462	5.545	6.247	-6.388	-100,0	-139	-2,2
Beschäftigungszuschuss	350	361	365	373	-69	-16,5	-81	-17,8
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	16.068	19.336	17.824	19.839	-3.116	-16,2	-767	-3,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	**810.541**	**775.605**	**769.330**	**770.992**	**-71.612**	**-8,1**	**-66.866**	**-8,0**
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten [1)]	5.179	5.140	5.285	5.359	-552	-9,6	-689	-11,4
dar. Gründungszuschuss	4.638	4.596	4.747	4.828	-480	-9,4	-541	-10,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	541	544	538	531	-72	-11,7	-148	-21,8
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)	...	...	1.295	1.703	x	x	-1.193	-41,2
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)	**...**	**...**	**775.910**	**778.054**	**x**	**x**	**-68.748**	**-8,1**
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	**815.720**	**780.745**	**774.615**	**776.351**	**-72.164**	**-8,1**	**-67.555**	**-8,0**

[1)] Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Januar 2019	Dezember 2018	November 2018	Oktober 2018	September 2018	August 2018	Juli 2018	Juni 2018
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,4	9,0	8,9	8,9	9,0	9,1	9,2	9,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,0	69,3	70,0	71,9	71,2	70,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	73,4	70,2	69,2	69,5	70,2	72,1	71,3	70,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen.
Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.

7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III

Deutschland
November 2018, Datenstand: Januar 2019

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten

Merkmale	2018			Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	November 2018	Oktober 2018	September 2018	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Empfänger Arbeitslosengeld (SGB III)							
Bestand insgesamt	665.414	660.069	667.456	5.345	0,8	-9.784	- 1,4
dav. 46,5 % Frauen	309.204	309.754	314.705	-550	- 0,2	-6.084	- 1,9
53,5 % Männer	356.196	350.304	352.738	5.892	1,7	-3.694	- 1,0
7,1 % unter 25 Jahre	47.560	50.536	59.899	-2.976	- 5,9	-2.178	- 4,4
59,4 % 25 bis unter 55 Jahre	395.316	389.556	387.893	5.760	1,5	-10.882	- 2,7
33,4 % 55 Jahre und älter	222.538	219.977	219.664	2.561	1,2	3.276	1,5
17,3 % Ausländer	114.940	110.047	106.979	4.893	4,4	6.714	6,2
Zugänge insgesamt	169.224	168.649	161.926	575	0,3	-5.226	- 3,0
dav. 45,5 % Frauen	76.942	78.152	76.670	-1.210	- 1,5	-2.894	- 3,6
54,5 % Männer	92.257	90.481	85.238	1.776	2,0	-2.335	- 2,5
9,7 % unter 25 Jahre	16.483	19.237	24.050	-2.754	- 14,3	-603	- 3,5
70,4 % 25 bis unter 55 Jahre	119.120	117.814	109.595	1.306	1,1	-4.614	- 3,7
19,9 % 55 Jahre und älter	33.617	31.596	28.279	2.021	6,4	-10	- 0,0
20,0 % Ausländer	33.851	32.452	30.666	1.399	4,3	2.354	7,5
Abgänge insgesamt	163.879	176.036	197.726	-12.157	- 6,9	-3.096	- 1,9
dav. 47,3 % Frauen	77.513	83.109	96.027	-5.596	- 6,7	-153	- 0,2
52,7 % Männer	86.365	92.923	101.695	-6.558	- 7,1	-2.941	- 3,3
11,3 % unter 25 Jahre	18.553	27.613	34.203	-9.060	- 32,8	-1.282	- 6,5
69,0 % 25 bis unter 55 Jahre	113.042	115.811	130.066	-2.769	- 2,4	-2.800	- 2,4
19,7 % 55 Jahre und älter	32.284	32.612	33.456	-328	- 1,0	987	3,2
17,6 % Ausländer	28.810	29.268	32.947	-458	- 1,6	1.309	4,8
Angaben zur Leistung (Bestand)							
Durchschnittliche Anspruchshöhe, mtl. in €	968,44	968,69	959,26	-0,25	.	21,95	.
zurück gelegte Leistungsdauer, in Tagen	134,4	134,5	135,8	-0,2	.	-2,6	.
Restanspruchsdauer, in Tagen	260,5	263,2	259,1	-2,7	.	8,1	.
Angaben zur Leistung (bei Abgang)							
Durchschn. Anspruchshöhe bei Abgang, mtl. in €	936,16	921,10	893,12	15,06	.	23,33	.
Durchschn. Leistungsdauer bei Beend., in Tagen	122,7	124,6	115,5	-1,9	.	-1,2	.
Restanspruchsdauer bei Abgang, in Tagen	198,6	196,4	204,7	2,2	.	7,2	.
Abgangsgründe							
Arbeitsaufnahme	86.822	89.140	109.739	-2.318	- 2,6	-1.837	- 2,1
Anspruch erschöpft	25.908	27.750	26.823	-1.842	- 6,6	-2.801	- 9,8
Sonstige	51.149	59.146	61.164	-7.997	- 13,5	1.542	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland
September 2018, Datenstand: Januar 2019

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2018			Veränderung September 2018 zum Vormonat		Veränderung September 2018 zum Vorjahresmonat	
	September	August	Juli	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	3.032.583	3.065.743	3.089.132	-33.160	- 1,1	-199.106	- 6,2
dar. 55,2 % mit 1 Person	1.674.662	1.693.306	1.706.688	-18.644	- 1,1	-117.161	- 6,5
18,8 % mit 2 Personen	570.419	577.405	581.397	-6.986	- 1,2	-48.395	- 7,8
11,3 % mit 3 Personen	343.708	348.070	351.318	-4.362	- 1,3	-25.367	- 6,9
7,7 % mit 4 Personen	233.703	235.764	237.574	-2.061	- 0,9	-10.708	- 4,4
6,9 % mit 5 und mehr Personen	210.091	211.198	212.155	-1.107	- 0,5	2.524	1,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,1	0,0	1,2
dar. 55,2 % Single-BG	1.673.150	1.690.578	1.705.223	-17.428	- 1,0	-117.006	- 6,5
18,2 % Alleinerziehende-BG	550.556	556.137	559.104	-5.581	- 1,0	-34.132	- 5,8
8,7 % Partner-BG ohne Kind	264.891	267.791	270.307	-2.900	- 1,1	-23.669	- 8,2
16,1 % Partner-BG mit Kind	487.215	490.479	494.816	-3.264	- 0,7	-20.875	- 4,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro [1]							
Zahlungsansprüche insgesamt	964,59	967,04	966,72	-2,45	- 0,3	15,69	1,7
Gesamtregelleistung	801,17	802,57	801,77	-1,40	- 0,2	14,37	1,8
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	359,71	360,63	361,33	-0,92	- 0,3	4,72	1,3
Regelbedarf Sozialgeld	24,25	24,33	24,38	-0,08	- 0,3	-0,59	- 2,4
Mehrbedarfe	23,03	22,99	22,99	0,04	0,2	0,38	1,7
Kosten der Unterkunft	394,18	394,62	393,06	-0,44	- 0,1	9,86	2,6
Sozialversicherungsleistungen	155,37	155,41	155,82	-0,04	- 0,0	3,02	2,0
Weitere Zahlungsansprüche	8,05	9,06	9,13	-1,01	- 11,1	-1,70	- 17,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.965.615	6.026.053	6.069.350	-60.438	- 1,0	-313.208	- 5,0
dar. 96,2 % Leistungsberechtigte	5.736.728	5.842.070	5.840.557	-105.342	- 1,8	-328.289	- 5,4
dar. 95,4 % Regelleistungsberechtigte	5.692.399	5.747.320	5.797.434	-54.921	- 1,0	-333.990	- 5,5
dav. 68,0 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.058.228	4.104.311	4.145.693	-46.083	- 1,1	-264.647	- 6,1
27,4 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.634.171	1.643.009	1.651.741	-8.838	- 0,5	-69.343	- 4,1
dar. 0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	44.329	94.750	43.123	-50.421	- 53,2	5.701	14,8
dar. 3,8 % Nicht Leistungsberechtigte	228.887	183.983	228.793	44.904	24,4	15.081	7,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	4.058.228	4.104.311	4.145.693	-46.083	- 1,1	-264.647	- 6,1
dav. 50,4 % Frauen	2.044.657	2.064.570	2.081.961	-19.913	- 1,0	-119.051	- 5,5
49,6 % Männer	2.013.534	2.039.707	2.063.700	-26.173	- 1,3	-145.588	- 6,7
18,4 % unter 25 Jahre	747.279	765.030	778.299	-17.751	- 2,3	-67.392	- 8,3
64,1 % 25 bis unter 55 Jahre	2.600.663	2.625.864	2.653.851	-25.201	- 1,0	-193.560	- 6,9
17,5 % 55 Jahre und älter	710.286	713.417	713.543	-3.131	- 0,4	-3.695	- 0,5
35,8 % Ausländer	1.454.340	1.465.751	1.481.028	-11.411	- 0,8	-36.617	- 2,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	119.826	117.200	111.433	2.626	2,2	-14.022	- 10,5
dar. vorheriger SGB II-Regeleistungsbezug (< 3 Monate)	47.741	42.065	37.439	5.676	13,5	-4.079	- 7,9
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	9.902	10.214	10.093	-312	- 3,1	-1.138	- 10,3
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	5.735	5.972	5.913	-237	- 4,0	-585	- 9,3
Abgang insgesamt	171.202	164.677	143.213	6.525	4,0	-13.756	- 7,4
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	38.500	40.880	31.944	-2.380	- 5,8	-5.460	- 12,4
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.634.171	1.643.009	1.651.741	-8.838	- 0,5	-69.343	- 4,1
dav. 96,8 % unter 15 Jahre	1.581.546	1.590.044	1.598.659	-8.498	- 0,5	-66.328	- 4,0
3,2 % 15 Jahre und älter	52.625	52.965	53.082	-340	- 0,6	-3.015	- 5,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung [2] im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,7	8,9	8,9	- 0,2	-	- 0,8	-
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,4	7,5	7,6	- 0,1	-	- 0,5	-
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,6	7,7	7,8	- 0,1	-	- 0,5	-
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,4	7,5	- 0,1	-	- 0,5	-
unter 25 Jahre	8,6	8,8	9,0	- 0,2	-	- 0,8	-
25 bis unter 55 Jahre	7,8	7,8	7,9	- 0,1	-	- 0,6	-
55 Jahre und älter	5,7	5,8	5,8	- 0,0	-	- 0,1	-
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	19,0	19,2	19,4	- 0,1	-	- 0,5	-
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,2	14,2	14,3	- 0,1	-	- 0,6	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat
[2] Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland
September 2018, Datenstand: Januar 2019

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2018			Veränderung September 2018 zum Vormonat		Veränderung September 2018 zum Vorjahresmonat	
	September	August	Juli	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.204.878	2.228.453	2.244.843	-23.575	- 1,1	-126.100	- 5,4
dar. 53,8 % mit 1 Person	1.185.426	1.199.030	1.208.429	-13.604	- 1,1	-75.839	- 6,0
18,8 % mit 2 Personen	414.433	419.207	421.671	-4.774	- 1,1	-29.475	- 6,6
11,8 % mit 3 Personen	259.202	262.149	264.499	-2.947	- 1,1	-16.521	- 6,0
8,2 % mit 4 Personen	180.146	181.531	183.002	-1.385	- 0,8	-6.907	- 3,7
7,5 % mit 5 und mehr Personen	165.671	166.536	167.242	-865	- 0,5	2.642	1,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,1	0,0	1,3
dar. 53,7 % Single-BG	1.184.368	1.197.097	1.207.397	-12.729	- 1,1	-75.730	- 6,0
18,4 % Alleinerziehende-BG	405.889	409.706	411.465	-3.817	- 0,9	-21.613	- 5,1
8,7 % Partner-BG ohne Kind	191.575	193.489	195.212	-1.914	- 1,0	-13.636	- 6,6
17,2 % Partner-BG mit Kind	379.320	381.414	384.644	-2.094	- 0,5	-12.719	- 3,2
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro [1]							
Zahlungsansprüche insgesamt	989,91	993,35	993,65	-3,43	- 0,3	17,69	1,8
Gesamtregelleistung	824,02	826,26	826,08	-2,25	- 0,3	16,35	2,0
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	364,82	366,05	367,00	-1,23	- 0,3	3,87	1,1
Regelbedarf Sozialgeld	26,42	26,52	26,54	-0,10	- 0,4	-0,61	- 2,3
Mehrbedarfe	23,93	23,89	23,88	0,04	0,2	0,47	2,0
Kosten der Unterkunft	408,84	409,81	408,66	-0,96	- 0,2	12,63	3,2
Sozialversicherungsleistungen	157,55	157,58	158,04	-0,03	- 0,0	3,22	2,1
Weitere Zahlungsansprüche	8,34	9,50	9,54	-1,16	- 12,2	-1,88	- 18,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.446.407	4.489.013	4.519.930	-42.606	- 0,9	-193.340	- 4,2
dar. 96,2 % Leistungsberechtigte	4.278.234	4.354.005	4.352.787	-75.771	- 1,7	-203.182	- 4,5
dar. 95,6 % Regelleistungsberechtigte	4.250.147	4.289.094	4.325.212	-38.947	- 0,9	-207.189	- 4,6
dav. 67,3 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.994.598	3.027.516	3.058.158	-32.918	- 1,1	-167.186	- 5,3
28,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.255.549	1.261.578	1.267.054	-6.029	- 0,5	-40.003	- 3,1
dar. 0,6 % Sonstige Leistungsberechtigte	28.087	64.911	27.575	-36.824	- 56,7	4.007	16,6
dar. 3,8 % Nicht Leistungsberechtigte	168.173	135.008	167.143	33.165	24,6	9.842	6,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.994.598	3.027.516	3.058.158	-32.918	- 1,1	-167.186	- 5,3
dav. 50,9 % Frauen	1.523.492	1.537.042	1.549.714	-13.550	- 0,9	-71.484	- 4,5
49,1 % Männer	1.471.080	1.490.447	1.508.417	-19.367	- 1,3	-95.698	- 6,1
19,3 % unter 25 Jahre	578.566	592.574	603.889	-14.008	- 2,4	-50.130	- 8,0
64,2 % 25 bis unter 55 Jahre	1.922.365	1.939.287	1.958.776	-16.922	- 0,9	-118.422	- 5,8
16,5 % 55 Jahre und älter	493.667	495.655	495.493	-1.988	- 0,4	1.366	0,3
40,2 % Ausländer	1.204.654	1.214.659	1.227.913	-10.005	- 0,8	-30.579	- 2,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	92.321	89.802	84.410	2.519	2,8	-11.080	- 10,7
dar. vorheriger SGB II-Regeleistungsbezug (< 3 Monate)	36.534	31.487	27.823	5.047	16,0	-2.866	- 7,3
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	7.441	7.766	7.668	-325	- 4,2	-898	- 10,8
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	4.193	4.485	4.399	-292	- 6,5	-409	- 8,9
Abgang insgesamt	129.394	125.137	106.237	4.257	3,4	-7.243	- 5,3
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	29.046	31.072	23.538	-2.026	- 6,5	-3.047	- 9,5
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.255.549	1.261.578	1.267.054	-6.029	- 0,5	-40.003	- 3,1
dav. 96,6 % unter 15 Jahre	1.212.761	1.218.573	1.224.019	-5.812	- 0,5	-37.910	- 3,0
3,4 % 15 Jahre und älter	42.788	43.005	43.035	-217	- 0,5	-2.093	- 4,7
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung [2] im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,0	8,2	8,2	- 0,1	-	- 0,7	-
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,8	6,9	6,9	- 0,1	-	- 0,4	-
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	7,1	7,1	- 0,1	-	- 0,3	-
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,7	6,7	- 0,1	-	- 0,4	-
unter 25 Jahre	7,9	8,0	8,2	- 0,2	-	- 0,7	-
25 bis unter 55 Jahre	7,1	7,2	7,2	- 0,1	-	- 0,4	-
55 Jahre und älter	5,1	5,1	5,1	- 0,0	-	- 0,0	-
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	18,1	18,2	18,4	- 0,1	-	- 0,5	-
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,4	13,4	13,5	- 0,1	-	- 0,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat
[2] Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland
September 2018, Datenstand: Januar 2019

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	2018			Veränderung September 2018 zum Vormonat		Veränderung September 2018 zum Vorjahresmonat	
	September	August	Juli	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	827.705	837.290	844.289	-9.585	- 1,1	-73.006	- 8,1
dar. 59,1 % mit 1 Person	489.236	494.276	498.259	-5.040	- 1,0	-41.322	- 7,8
18,8 % mit 2 Personen	155.986	158.198	159.726	-2.212	- 1,4	-18.920	- 10,8
10,2 % mit 3 Personen	84.506	85.921	86.819	-1.415	- 1,6	-8.846	- 9,5
6,5 % mit 4 Personen	53.557	54.233	54.572	-676	- 1,2	-3.801	- 6,6
5,4 % mit 5 und mehr Personen	44.420	44.662	44.913	-242	- 0,5	-118	- 0,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	0,0	0,0	0,0	0,9
dar. 59,1 % Single-BG	488.782	493.481	497.826	-4.699	- 1,0	-41.276	- 7,8
17,5 % Alleinerziehende-BG	144.667	146.431	147.639	-1.764	- 1,2	-12.519	- 8,0
8,9 % Partner-BG ohne Kind	73.316	74.302	75.095	-986	- 1,3	-10.033	- 12,0
13,0 % Partner-BG mit Kind	107.895	109.065	110.172	-1.170	- 1,1	-8.156	- 7,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro [1]							
Zahlungsansprüche insgesamt	897,13	897,04	895,10	0,09	0,0	8,61	1,0
Gesamtregelleistung	740,31	739,53	737,15	0,78	0,1	7,51	1,0
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	346,09	346,21	346,27	-0,11	- 0,0	6,54	1,9
Regelbedarf Sozialgeld	18,46	18,52	18,65	-0,06	- 0,3	-0,70	- 3,7
Mehrbedarfe	20,63	20,60	20,64	0,03	0,2	0,08	0,4
Kosten der Unterkunft	355,12	354,20	351,59	0,93	0,3	1,60	0,5
Sozialversicherungsleistungen	149,55	149,64	149,91	-0,09	- 0,1	2,36	1,6
Weitere Zahlungsansprüche	7,27	7,88	8,04	-0,61	- 7,7	-1,26	- 14,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.519.208	1.537.040	1.549.420	-17.832	- 1,2	-119.868	- 7,3
dar. 96,0 % Leistungsberechtigte	1.458.494	1.488.065	1.487.770	-29.571	- 2,0	-125.107	- 7,9
dar. 94,9 % Regelleistungsberechtigte	1.442.252	1.458.226	1.472.222	-15.974	- 1,1	-126.801	- 8,1
dav. 70,0 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.063.630	1.076.795	1.087.535	-13.165	- 1,2	-97.461	- 8,4
24,9 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	378.622	381.431	384.687	-2.809	- 0,7	-29.340	- 7,2
dar. 1,1 % Sonstige Leistungsberechtigte	16.242	29.839	15.548	-13.597	- 45,6	1.694	11,6
dar. 4,0 % Nicht Leistungsberechtigte	60.714	48.975	61.650	11.739	24,0	5.239	9,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.063.630	1.076.795	1.087.535	-13.165	- 1,2	-97.461	- 8,4
dav. 49,0 % Frauen	521.165	527.528	532.247	-6.363	- 1,2	-47.567	- 8,4
51,0 % Männer	542.454	549.260	555.283	-6.806	- 1,2	-49.890	- 8,4
15,9 % unter 25 Jahre	168.713	172.456	174.410	-3.743	- 2,2	-17.262	- 9,3
63,8 % 25 bis unter 55 Jahre	678.298	686.577	695.075	-8.279	- 1,2	-75.138	- 10,0
20,4 % 55 Jahre und älter	216.619	217.762	218.050	-1.143	- 0,5	-5.061	- 2,3
23,5 % Ausländer	249.686	251.092	253.115	-1.406	- 0,6	-6.038	- 2,4
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	27.505	27.398	27.023	107	0,4	-2.943	- 9,7
dar. vorheriger SGB II-Regeleistungsbezug (< 3 Monate)	11.207	10.578	9.616	629	5,9	-1.213	- 9,8
dar. vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.461	2.448	2.425	13	0,5	-240	- 8,9
gleichzeitig Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	1.542	1.487	1.514	55	3,7	-176	- 10,2
Abgang insgesamt	41.808	39.540	36.976	2.268	5,7	-6.513	- 13,5
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Mon.	9.454	9.808	8.406	-354	- 3,6	-2.414	- 20,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	378.622	381.431	384.687	-2.809	- 0,7	-29.340	- 7,2
dav. 97,4 % unter 15 Jahre	368.785	371.471	374.640	-2.686	- 0,7	-28.418	- 7,2
2,6 % 15 Jahre und älter	9.837	9.960	10.047	-123	- 1,2	-922	- 8,6
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung [2] im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,7	11,9	11,9	- 0,2	-	- 1,5	-
Erwerbsf. Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,3	10,4	10,5	- 0,1	-	- 1,0	-
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,3	10,5	10,6	- 0,1	-	- 1,0	-
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,2	10,4	10,5	- 0,1	-	- 1,0	-
unter 25 Jahre	12,8	13,1	13,3	- 0,3	-	- 1,3	-
25 bis unter 55 Jahre	10,6	10,7	10,8	- 0,1	-	- 1,2	-
55 Jahre und älter	8,3	8,3	8,4	- 0,0	-	- 0,3	-
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	25,8	26,0	26,2	- 0,1	-	- 0,6	-
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	17,5	17,6	17,8	- 0,1	-	- 1,3	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat
[2] Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2017; Quelle: Statistisches Bundesamt.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand Januar 2019)
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet			Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Januar 2019	Dezember 2018	Oktober 2018	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**186.362**	**205.378**	**194.697**	**4,5**	**5,9**	**0,2**
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	184.944	203.891	193.122	4,3	5,7	0,1
dar. bei einem Arbeitgeber	6.825	8.950	8.835	- 23,5	- 13,2	- 18,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	309	458	676	- 40,8	- 22,8	- 24,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	1.109	1.029	899	100,2	95,3	107,6
Berufswahl und Berufsausbildung [7], darunter	**210.493**	**206.279**	**195.560**	**- 0,1**	**- 1,8**	**- 2,0**
Berufseinstiegsbegleitung	74.555	74.445	72.516	3,6	3,3	3,6
Assistierte Ausbildung	10.482	10.571	10.655	6,1	7,2	6,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	41.713	39.842	37.197	0,1	- 4,2	- 4,6
Einstiegsqualifizierung	12.919	11.287	9.022	- 8,0	- 14,2	- 14,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	41.502	40.889	36.577	- 0,2	- 0,5	- 1,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22.379	22.199	22.391	- 7,9	- 10,8	- 11,7
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behind. u. schwerbeh. Menschen	6.804	6.888	7.040	- 4,7	- 4,8	- 3,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	**177.517**	**179.706**	**173.537**	**7,5**	**5,4**	**2,9**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	158.968	160.843	154.810	7,2	4,7	1,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.633	6.716	6.706	- 4,2	- 5,2	- 5,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	18.549	18.863	18.727	10,0	10,9	13,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**112.178**	**115.505**	**118.372**	**- 2,3**	**- 5,1**	**- 8,5**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**89.470**	**92.557**	**94.741**	**- 0,5**	**- 4,2**	**- 8,0**
Eingliederungszuschuss	51.628	53.325	55.547	- 1,5	- 5,2	- 9,1
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	9.780	9.816	9.791	- 0,1	- 1,0	- 1,3
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21.992	22.720	21.627	56,3	41,0	28,6
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht.	4.121	4.683	5.704	- 63,7	- 60,7	- 55,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8	-	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	1.941	2.013	2.072	- 15,7	- 15,1	- 15,0
Förderung der Selbständigkeit	**22.708**	**22.948**	**23.631**	**- 8,9**	**- 8,8**	**- 10,5**
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.254	1.297	1.256	- 11,6	- 11,5	- 19,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.376	1.612	1.698	- 18,9	- 14,5	- 19,6
Gründungszuschuss	20.078	20.039	20.677	- 7,9	- 8,2	- 9,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. [6], darunter	**68.499**	**69.150**	**73.419**	**1,0**	**0,2**	**- 0,7**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	7.011	7.093	6.502	- 1,5	- 2,7	- 6,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	814	808	994	1,6	2,1	3,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.581	31.627	31.989	- 0,4	- 1,4	- 2,3
Einzelfallförderung	1.343	1.426	1.426	1,5	6,0	9,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	24.000	24.480	28.852	2,4	1,7	1,2
unterstützte Beschäftigung	3.750	3.716	3.656	9,8	6,4	5,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	**73.457**	**91.135**	**98.839**	**- 17,0**	**- 3,5**	**- 3,2**
Arbeitsgelegenheiten	65.828	71.606	76.459	- 0,3	- 0,4	- 4,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7.202	7.334	7.184	4,4	6,1	5,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	28	12.195	15.196	- 99,8	- 21,6	0,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	399	-	-	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	**12.703**	**16.739**	**16.723**	**- 7,0**	**11,8**	**11,2**
Freie Förderung SGB II	11.763	15.775	15.787	- 8,5	7,0	6,5
Summe der Instrumente	**841.209**	**883.892**	**871.147**	**0,3**	**1,0**	**- 1,4**
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen [3]	35.317	49.907	49.725	- 19,1	- 8,7	- 6,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

[3] Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2018 (Datenstand Dezember 2018) nur ca. 68 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[7] Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand Januar 2019)
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Zugang			
	Januar 2019 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres-monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 vorläufig und hoch-gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres-zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**147.163**	**- 1,7**	**147.163**	**- 1,7**
Vermittlungsbudget	58.738	- 17,8	58.738	- 17,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	87.937	13,0	87.937	13,0
dar. bei einem Arbeitgeber	18.236	- 4,6	18.236	- 4,6
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	218	- 88,4	218	- 88,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	68	- 63,4	68	- 63,4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	21	10,5	21	10,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	399	167,8	399	167,8
Berufswahl und Berufsausbildung [7], darunter	**7.020**	**- 4,9**	**7.020**	**- 4,9**
Berufseinstiegsbegleitung	469	- 36,2	469	- 36,2
Assistierte Ausbildung	200	- 44,3	200	- 44,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.723	18,4	2.723	18,4
Einstiegsqualifizierung	983	- 35,2	983	- 35,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.296	9,9	2.296	9,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	340	3,0	340	3,0
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behind. u. schwerbeh. Menschen	*	- 81,8	*	- 81,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	**21.040**	**39,9**	**21.040**	**39,9**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	20.831	42,7	20.831	42,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	265	- 10,8	265	- 10,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	209	- 52,9	209	- 52,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**14.841**	**- 0,1**	**14.841**	**- 0,1**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**11.713**	**- 0,4**	**11.713**	**- 0,4**
Eingliederungszuschuss	7.843	- 6,5	7.843	- 6,5
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	488	- 30,7	488	- 30,7
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.374	46,2	3.374	46,2
Bundesprogramm Einglied. langzeitarbeitsl. Leistungsberecht.	-	- 100,0	-	- 100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8	x	8	x
Förderung der Selbständigkeit	**3.128**	**0,9**	**3.128**	**0,9**
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	80	- 59,0	80	- 59,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	411	- 17,6	411	- 17,6
Gründungszuschuss	2.637	9,6	2.637	9,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. [6], darunter	**3.321**	**3,6**	**3.321**	**3,6**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	432	8,8	432	8,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	550	4,8	550	4,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	179	- 6,3	179	- 6,3
Einzelfallförderung	1.115	- 11,4	1.115	- 11,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	873	24,7	873	24,7
unterstützte Beschäftigung	172	26,5	172	26,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	**18.929**	**4,3**	**18.929**	**4,3**
Arbeitsgelegenheiten	18.204	6,1	18.204	6,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	- 36,0	*	- 36,0
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	*	- 99,8	*	- 99,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	399	x	399	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	**4.649**	**24,7**	**4.649**	**24,7**
Freie Förderung SGB II	4.573	46,3	4.573	46,3
dar. Einmalleistungen	520	- 31,7	520	- 31,7
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen [2]	**216.963**	**2,3**	**216.963**	**2,3**
Einmalleistungen [2]	60.711	- 19,5	60.711	- 19,5
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen [2]	**156.252**	**14,4**	**156.252**	**14,4**
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen [3]	4.638	- 43,6	4.638	- 43,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

[2] Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behind., Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Einglied. von Selbständigen, überw. Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur freien Förd. SGB II.

[3] Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2018 (Datenstand Dezember 2018) nur ca. 68 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[7] Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand Januar 2019)
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet			Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Januar 2019	Dezember 2018	Oktober 2018	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**35.911**	**38.821**	**37.454**	**4,0**	**3,4**	**- 6,0**
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	35.720	38.541	37.002	4,6	3,8	- 5,6
dar. bei einem Arbeitgeber	3.489	4.107	3.892	- 17,7	- 9,6	- 18,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	191	280	452	- 46,9	- 30,9	- 30,9
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung [7], darunter	**186.801**	**183.165**	**173.673**	**- 0,6**	**- 2,2**	**- 2,4**
Berufseinstiegsbegleitung	74.555	74.445	72.516	3,6	3,3	3,6
Assistierte Ausbildung	7.716	7.771	7.757	3,1	4,1	4,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	41.713	39.842	37.197	0,1	- 4,2	- 4,6
Einstiegsqualifizierung	7.760	6.669	5.221	- 10,7	- 18,4	- 20,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	36.417	35.877	32.407	- 3,8	- 4,3	- 5,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12.588	12.418	12.311	- 9,6	- 12,3	- 13,4
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behind. u. schwerbeh. Menschen	5.919	5.991	6.109	- 4,1	- 4,2	- 3,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	**121.374**	**122.133**	**117.898**	**8,2**	**6,1**	**4,9**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	103.170	103.621	99.544	7,9	5,3	3,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.806	4.857	4.845	- 1,5	- 2,5	- 3,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	18.204	18.512	18.354	10,0	11,1	13,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**53.784**	**54.673**	**56.614**	**- 5,7**	**- 7,4**	**- 9,5**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**33.706**	**34.634**	**35.937**	**- 4,3**	**- 6,9**	**- 9,7**
Eingliederungszuschuss	27.090	28.042	29.365	- 5,9	- 8,7	- 12,0
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	6.616	6.592	6.572	2,6	1,6	2,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	x	x	x
Förderung der Selbständigkeit	**20.078**	**20.039**	**20.677**	**- 7,9**	**- 8,2**	**- 9,1**
Gründungszuschuss	20.078	20.039	20.677	- 7,9	- 8,2	- 9,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. [6], darunter	**65.626**	**66.251**	**70.712**	**1,2**	**0,4**	**- 0,4**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4.139	4.195	3.795	0,1	- 0,6	- 5,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	814	808	994	1,6	2,1	3,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.581	31.627	31.989	- 0,4	- 1,4	- 2,3
Einzelfallförderung	1.343	1.426	1.426	1,5	6,0	9,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.999	24.479	28.852	2,4	1,7	1,2
unterstützte Beschäftigung	3.750	3.716	3.656	9,8	6,4	5,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung	**940**	**964**	**936**	**17,2**	**x**	**x**
Summe der Instrumente	**464.436**	**466.007**	**457.287**	**1,6**	**0,2**	**- 1,4**

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[7] Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand Januar 2019)
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Zugang			
	Januar 2019 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres-monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 vorläufig und hoch-gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres-zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**52.707**	**- 0,1**	**52.707**	**- 0,1**
Vermittlungsbudget	20.067	- 16,8	20.067	- 16,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	32.572	14,3	32.572	14,3
dar. bei einem Arbeitgeber	12.651	2,1	12.651	2,1
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	59	- 91,7	59	- 91,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	48	- 63,4	48	- 63,4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	20	5,3	20	5,3
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	x
Berufswahl und Berufsausbildung [7], darunter	**6.253**	**0,6**	**6.253**	**0,6**
Berufseinstiegsbegleitung	469	- 36,2	469	- 36,2
Assistierte Ausbildung	139	- 46,7	139	- 46,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.723	18,4	2.723	18,4
Einstiegsqualifizierung	615	- 29,9	615	- 29,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.048	16,8	2.048	16,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	252	0,8	252	0,8
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behind. u. schwerbeh. Menschen	*	- 82,4	*	- 82,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	**13.737**	**34,5**	**13.737**	**34,5**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13.530	38,1	13.530	38,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	155	- 18,4	155	- 18,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	207	- 50,5	207	- 50,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**7.603**	**- 1,4**	**7.603**	**- 1,4**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**4.966**	**- 6,4**	**4.966**	**- 6,4**
Eingliederungszuschuss	4.591	- 4,4	4.591	- 4,4
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	375	- 25,7	375	- 25,7
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	**2.637**	**9,6**	**2.637**	**9,6**
Gründungszuschuss	2.637	9,6	2.637	9,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. [6], darunter	**3.113**	**3,2**	**3.113**	**3,2**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	224	8,7	224	8,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	550	4,8	550	4,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	179	- 6,3	179	- 6,3
Einzelfallförderung	1.115	- 11,4	1.115	- 11,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	873	24,7	873	24,7
unterstützte Beschäftigung	172	26,5	172	26,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	x	-	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	**76**	**- 87,4**	**76**	**- 87,4**
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen [2]	**83.489**	**3,7**	**83.489**	**3,7**
Einmalleistungen [2]	21.202	- 18,5	21.202	- 18,5
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen [2]	**62.287**	**14,3**	**62.287**	**14,3**

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

[2] Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[7] Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand Januar 2019)
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Bestand					
	vorläufig u. hochgerechnet			Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Januar 2019	Dezember 2018	Oktober 2018	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**150.451**	**166.557**	**157.243**	**4,6**	**6,4**	**1,8**
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	149.224	165.350	156.120	4,3	6,2	1,5
dar. bei einem Arbeitgeber	3.336	4.843	4.943	- 28,7	- 16,1	- 18,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	118	178	224	- 27,2	- 5,3	- 5,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	1.109	1.029	899	100,2	95,3	107,6
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	**23.692**	**23.114**	**21.887**	**4,0**	**1,8**	**1,0**
Assistierte Ausbildung	2.766	2.800	2.898	15,7	17,0	13,0
Einstiegsqualifizierung	5.159	4.618	3.801	- 3,5	- 7,3	- 5,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.085	5.012	4.170	37,2	38,4	40,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.791	9.781	10.080	- 5,5	- 8,7	- 9,5
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behind. u. schwerbeh. Menschen	885	897	931	- 8,6	- 8,7	- 5,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	**56.143**	**57.573**	**55.639**	**6,0**	**3,7**	**- 1,1**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	55.798	57.222	55.266	6,0	3,7	- 1,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.833	1.861	1.861	- 10,3	- 11,3	- 11,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	345	351	373	8,5	- 1,1	10,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**58.394**	**60.832**	**61.758**	**1,0**	**- 3,0**	**- 7,6**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**55.764**	**57.923**	**58.804**	**1,9**	**- 2,5**	**- 6,9**
Eingliederungszuschuss	24.538	25.283	26.182	3,8	- 1,1	- 5,6
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	3.164	3.224	3.219	- 5,3	- 6,0	- 8,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21.992	22.720	21.627	56,3	41,0	28,6
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht.	4.121	4.683	5.704	- 63,7	- 60,7	- 55,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8	-	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	1.941	2.013	2.072	- 15,7	- 15,1	- 15,0
Förderung der Selbständigkeit	**2.630**	**2.909**	**2.954**	**- 15,6**	**- 13,2**	**- 19,4**
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.254	1.297	1.256	- 11,6	- 11,5	- 19,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.376	1.612	1.698	- 18,9	- 14,5	- 19,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. [6], darunter	**2.873**	**2.899**	**2.707**	**- 3,7**	**- 5,5**	**- 8,1**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	2.707	- 3,7	- 5,5	- 8,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	**73.457**	**91.135**	**98.839**	**- 17,0**	**- 3,5**	**- 3,2**
Arbeitsgelegenheiten	65.828	71.606	76.459	- 0,3	- 0,4	- 4,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7.202	7.334	7.184	4,4	6,1	5,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	28	12.195	15.196	- 99,8	- 21,6	0,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	399	-	-	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	**11.763**	**15.775**	**15.787**	**- 8,5**	**7,0**	**6,5**
Freie Förderung SGB II	11.763	15.775	15.787	- 8,5	7,0	6,5
Summe der Instrumente	**376.773**	**417.885**	**413.860**	**- 1,3**	**2,0**	**- 1,2**
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen [3]	35.317	49.907	49.725	- 19,1	- 8,7	- 6,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

[3] Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2018 (Datenstand Dezember 2018) nur ca. 68 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand Januar 2019)
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [1]	Zugang			
	Januar 2019 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) zum Vorjahres-monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 vorläufig und hoch-gerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres-zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	**94.456**	**- 2,5**	**94.456**	**- 2,5**
Vermittlungsbudget	38.671	- 18,3	38.671	- 18,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	55.365	12,1	55.365	12,1
dar. bei einem Arbeitgeber	5.585	- 16,9	5.585	- 16,9
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	159	- 86,3	159	- 86,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	- 63,6	*	- 63,6
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	x	*	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	399	167,8	399	167,8
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	**767**	**- 34,2**	**767**	**- 34,2**
Assistierte Ausbildung	*	- 37,8	*	- 37,8
Einstiegsqualifizierung	368	- 42,6	368	- 42,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	248	- 26,2	248	- 26,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	88	10,0	88	10,0
Zuschüsse z. Ausbildungsverg. f. Mensch. m. Behind. u. schwerbeh. Menschen	*	- 80,0	*	- 80,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	**7.303**	**51,3**	**7.303**	**51,3**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	52,1	*	52,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	109	1,9	109	1,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	- 92,3	*	- 92,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	**7.238**	**1,3**	**7.238**	**1,3**
Förderung abhängiger Beschäftigung	**6.747**	**4,5**	**6.747**	**4,5**
Eingliederungszuschuss	3.252	- 9,2	3.252	- 9,2
Eingliederungszuschuss für bes. betroffene schwerbehinderte Menschen	113	- 43,2	113	- 43,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.374	46,2	3.374	46,2
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsl. Leistungsberecht.	-	- 100,0	-	- 100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8	x	8	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwickl.)	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	**491**	**- 29,3**	**491**	**- 29,3**
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	80	- 59,0	80	- 59,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	411	- 17,6	411	- 17,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. [6], darunter	**208**	**8,9**	**208**	**8,9**
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	208	8,9	208	8,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	**18.929**	**4,3**	**18.929**	**4,3**
Arbeitsgelegenheiten	18.204	6,1	18.204	6,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	- 36,0	*	- 36,0
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	*	- 99,8	*	- 99,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	399	x	399	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	**4.573**	**46,3**	**4.573**	**46,3**
Freie Förderung SGB II	4.573	46,3	4.573	46,3
dar. Einmalleistungen	520	- 31,7	520	- 31,7
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen [2]	**133.474**	**1,5**	**133.474**	**1,5**
Einmalleistungen [2]	39.509	- 20,1	39.509	- 20,1
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen [2]	**93.965**	**14,5**	**93.965**	**14,5**
Nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen [3]	4.638	- 43,6	4.638	- 43,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.
[1] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"
[2] Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behind., Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.
[3] Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2018 (Datenstand Dezember 2018) nur ca. 68 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

[6] Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9. Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen[1)]

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Januar 2019, Datenstand Januar 2019

Merkmal	2018/2019	Veränderung gegenüber Vorjahr Spalte 4		2017/18	2016/17
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	317.613	-6.259	-1,9	323.872	331.374
versorgte Bewerber	…	…	…	…	…
davon: einmündende Bewerber	…	…	…	…	…
andere ehemalige Bewerber	…	…	…	…	…
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	…	…	…	…	…
Bestand an unversorgten Bewerbern	…	…	…	…	…
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	412.717	18.466	4,7	394.251	380.976
davon: betriebliche Berufsausbildungsstellen	410.689	18.272	4,7	392.417	378.669
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.028	194	10,6	1.834	2.307
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	…	…	…	…	…
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,30	.	.	1,22	1,15
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	…	.	.	…	…
Westdeutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	266.843	-5.497	-2,0	272.340	280.953
versorgte Bewerber	…	…	…	…	…
davon: einmündende Bewerber	…	…	…	…	…
andere ehemalige Bewerber	…	…	…	…	…
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	…	…	…	…	…
Bestand an unversorgten Bewerbern	…	…	…	…	…
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	348.372	17.139	5,2	331.233	320.190
davon: betriebliche Berufsausbildungsstellen	346.914	16.940	5,1	329.974	318.657
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.458	199	15,8	1.259	1.533
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	…	…	…	…	…
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,31	.	.	1,22	1,14
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	…	.	.	…	…
Ostdeutschland					
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres *	50.606	-803	-1,6	51.409	50.248
versorgte Bewerber	…	…	…	…	…
davon: einmündende Bewerber	…	…	…	…	…
andere ehemalige Bewerber	…	…	…	…	…
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	…	…	…	…	…
Bestand an unversorgten Bewerbern	…	…	…	…	…
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	64.214	1.350	2,1	62.864	60.677
davon: betriebliche Berufsausbildungsstellen	63.644	1.355	2,2	62.289	59.903
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	570	-5	-0,9	575	774
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	…	…	…	…	…
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,27	.	.	1,22	1,21
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	…	.	.	…	…

© Bundesagentur für Arbeit

[1)] Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres

9. Gesamtübersicht 5. Quartal

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Januar 2019, Datenstand: Januar 2019

Merkmale	2018/19		Veränderung zum Vorjahr		2017/18
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt [1)]	66.717	100	-2.001	- 2,9	68.718
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	6.986	10,5	-430	- 5,8	7.416
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	5.427	8,1	-652	- 10,7	6.079
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	13.161	19,7	-779	- 5,6	13.940
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	24.455	36,7	777	3,3	23.678
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	16.688	25,0	-917	- 5,2	17.605
unversorgte Bewerber zum Stichtag	27.342	41,0	-763	- 2,7	28.105
Berufsausbildungsstellen insgesamt	71.544	100	7.282	11,3	64.262
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	69.735	97,5	7.205	11,5	62.530
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	57.656	80,6	8.672	17,7	48.984
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.809	2,5	77	4,4	1.732
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	11.368	15,9	-529	- 4,4	11.897
Westdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt [1)]	54.316	100	-2.710	- 4,8	57.026
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	5.867	10,8	-385	- 6,2	6.252
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	4.588	8,4	-372	- 7,5	4.960
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	12.065	22,2	-907	- 7,0	12.972
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	17.854	32,9	-518	- 2,8	18.372
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	13.942	25,7	-528	- 3,6	14.470
unversorgte Bewerber zum Stichtag	21.459	39,5	-1.190	- 5,3	22.649
Berufsausbildungsstellen insgesamt	59.444	100	6.522	12,3	52.922
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	58.143	97,8	6.400	12,4	51.743
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	47.985	80,7	7.272	17,9	40.713
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.301	2,2	122	10,3	1.179
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	10.109	17,0	-340	- 3,3	10.449
Ostdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt [1)]	12.327	100	684	5,9	11.643
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	1.117	9,1	-44	- 3,8	1.161
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	837	6,8	-279	- 25,0	1.116
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	1.090	8,8	130	13,5	960
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	6.583	53,4	1.294	24,5	5.289
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	2.700	21,9	-417	- 13,4	3.117
unversorgte Bewerber zum Stichtag	5.837	47,4	401	7,4	5.436
Berufsausbildungsstellen insgesamt	12.088	100	790	7,0	11.298
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	11.580	95,8	835	7,8	10.745
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	9.660	79,9	1.431	17,4	8.229
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	508	4,2	-45	- 8,1	553
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	1.253	10,4	-178	- 12,4	1.431

© Bundesagentur für Arbeit

[1)] Am 1. Oktober weiterhin suchende od. nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2018
Abweichungen in den Summen von Westdeutschland und Ostdeutschland zu Deutschland können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.